

Fürther Geschichts Blätter

herausgegeben vom
Geschichtsverein Fürth e.V.
1/2013 · 63. Jg. · B 5129 F · EUR 5,-



Der Königsplatz,
seine Besiedlung
vom 11. Jahrhundert
bis heute
2. Teil

Lebensläufe
bei St. Michael

1/13

Inhaltsverzeichnis

Titelbild:

Östlicher Königsplatz (Vitzethum 1930)

Hans-Otto Schmitz

**Der Königsplatz,
seine Besiedlung vom 11. Jahrhundert bis heute
2. Teil**

3

Gerhard Bauer

Lebensläufe bei St. Michael

37

Impressum

Fürther Geschichtsblätter

Herausgeber: Geschichtsverein Fürth e.V., Schlosshof 12, 90768 Fürth

Schriftleitung: Barbara Ohm, Falkenstraße 21a, 90766 Fürth

Verfasser: Hans-Otto Schmitz, Kreuzstraße 2, 90762 Fürth
Gerhard Bauer, Zirndorfer Weg 6, 90522 Oberasbach

Satz: Satzpoint Eckstein, Kapellenstraße 9, 90762 Fürth

Druck: R. Holler – Offsetdruck, Kapellenstraße 9, 90762 Fürth

Verantwortlich für den Inhalt sind die Verfasser. Alle Rechte, auch die des Abdrucks im Auszug, vorbehalten.

Erscheinungsweise der Hefte vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Einzelhefte gibt es in der Geschäftsstelle.

Der Königsplatz, seine Besiedlung vom 11. Jahrhundert bis heute 2. Teil

Im ersten Teil (Heft 4/2011 der Fürther Geschichtsblätter) wurden Aspekte der Geschichte des Königsplatzes vom 11. Jahrhundert bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein geschildert. Die jüngeren Geschicke des Stammhauses wurden bereits in Teil 1 behandelt, ebenso die des Wirtshauses zum Schwarzen Kreuz. Im Folgenden wird immer wieder auf Text und Bilder des 1. Teils Bezug genommen.

Eine wesentliche Quelle war Band 4 der Tucherischen Bauernkaufbücher (BKB4). Inzwischen hat der Autor auch die älteren Bände der Bauernkaufbücher ausgewertet, die den Zeitraum von 1560 bis 1654 abdecken. Band 1 verzeichnet zwar bereits fünf Besitzerwechsel aus Fürth, die alle irgendwie zusammenhängen, doch führen sie ausschließlich auf Brauneck'sche bzw. Eyb'sche Lehen, nicht jedoch auf dompröbstlich bam-

bergische Lehen, zu denen der Zimmermann'sche Hof rund um den Königsplatz gehörte. Bei einigen dieser Beurkundungen tauchen sogar die aus Abb. 4 (Teil 1) bekannten Namen Hermann Neudecker und Kunz Stahel in einigen Kaufverträgen als „*Beystände*“ auf, nicht jedoch als direkt Handelnde. Verträge aus den ersten 50 Jahren des Bamberg'schen Lehens sind offenbar in ein gesondertes Buch eingetragen worden.

Erst im Band 3 (BKB3, 1633 - 1654), lassen sich Einträge aus den Jahren des Dreißigjährigen Krieges finden, die das Gebiet des heutigen Königsplatzes betreffen. Die Tucherische Verwaltung funktionierte selbst in den Jahren größter Bedrängnis hervorragend. Kriegseinwirkungen auf die betroffenen Häuser und Grundstücke wurden nur deshalb in die Kaufbücher protokolliert, weil sie deren Wert minderten.

Aus den jüngeren Recherchen ergab sich ein Nachtrag zu Kapitel 5.1 (Teil 1).

Auf ein zum Maisenbuch'schen Hof gehörendes separates Grundstück war ein Haus mit einem Stadel errichtet und anschließend als Zimmermann'sches Gut vom Hauptbesitz abgetrennt worden. 1633 wurde dieses nun eigenständige Anwesen als ein „*Häußlein und Stücklein, samt einem kleinen Gärtlein*“ beschrieben, das Georg Paudtner an Georg und Margarethe Widmann für 50 Gulden verkaufte (BKB3-13). Diese erlebten ein Jahr später die Brandschatzung durch die Kroaten. Bereits 1637 verkauften die Eheleute Widmann das, was von dem Häußlein übrig geblieben war, für 37½ Gulden, denn es

war „*seidt ettlich Jahren von den Soldaten bis auf die Maueren eingerissen und verwüstet worden*“. (BKB3-54) Barbara Weißbart, die Käuferin, konte in den Ruinen offenbar eine notdürftige Bleibe finden, eventuell hatte sie wieder eine Hütte darin errichtet, die dann im weiteren Kriegsgeschehen eingäschert wurde. Sie gab diese „*Brandstätte zu Fürth unter dem vorderen Platz*“ 1649 für nur noch 18 Gulden an Heinrich und Margaretha Galster ab.

Mit Heinrich Galster²⁷ ist nun der Kern dieses Anwesens klar definiert als das noch zusammenhängende Gebiet der heutigen Kreuzstraße 6, 5, und Gustavstraße 1, dessen weitere Geschicke bereits in Teil 1 Kap. 5.1 fortgeführt wurden.

Im Laufe der Zeit wurden verschiedenste Häusernummerierungen vorgenommen, was die Orientierung erschwert. Deshalb sei hier eine Konkordanz aufgeführt:²⁸

Nach Vetter 1717 Abb.10 (Teil 1)	1792 – 1827 (entspricht Grundak- t-Nr.)	1827 bis 1890 Abb.11 (Teil 1)	Distrikt	Ab 1890 nach Straßen		heutige Adresse		Besitzer- folgen in Abb.
252	255	252	II	Königstr.	126	Königstr.	81	14, 15
°/°	258	255	II		125		83***	15
264	259	256	II		124		85	18
275	260	257	II		123		87	
°/°	178	171	II	Königsplatz	9	Königsplatz	1	(zur Kö- nigstr. 81)
17	150	141/ 140*	II		5		6	25
°/°	175	168	II		6		7	20, 21
266	176	169	II		7		8	
265	177	170	II		8		9	
(252)	unbebaut	ohne Nr.			Kreuzstraße		10	Kreuzstraße
251	unbebaut	ohne Nr.		11		2	14, 15, 16	
(hinter 250)	256	253	II	12		3	16	
250	257	254	II	13		4	15, 16	
unbebaut	unbebaut	ohne Nr.		14		5	12	
249	179	172	II	15		6		
248	180	173	II	Gu	28	Gu**	1	12
16	151	142/ 141*	II	Helmgasse	1	Helmstraße	1	25
15	152	143/ 142*	II		2		3	°/°
267	174	167	II		11		2	20, 21
268	173	166	II		10		4	23
269	172	165	II		9		6	

* Hausnummer bei Wunschel um 1 höher als im Katasterplan von 1822
** Gustavstraße
*** Königstraße 83 heute dem Königsplatz 1 zugeschlagen

Tabelle der Hausnummern

Doch nun zur Fortsetzung von Teil 1:

5.3 Die Mitte der Kreuzstraße, Nummern 4, 3 und 2b

Neben dem Schwarzen Kreuz bildete sich nach dem Dreißigjährigen Krieg entlang der Westseite des Königsplatzes (heutige Kreuzstraße) ein weiterer Schwerpunkt von zu-

nächst zwei Grundstücken, Kreuzstraße 4/3 und 2b. Die 2b stellt die rechte Hälfte der heutigen Nr. 2 dar (Abb. 13, Teil 1).

5.3.1 Wiederaufbauzeit nach dem Dreißigjährigen Krieg

Kreuzstraße 4+3: Trennung

Der Grund und Boden, auf dem das spätere Wirtshaus zum Goldenen Adler eröffnet wurde, war bereits 1608 von Pendasch (LSp, nur der Familienname ist überliefert), dem damaligen Besitzer des Hans Zimmermannschen Guts abgetrennt und verkauft worden.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg verkauften Simon Mathes Kerns Erben im Jahre 1651 dieses „*Güthlein daselbst* [zu Fürth], *so anjetzo in Aschen liegt*“ an Conrad Knoblach. (BKB-3.118). Laut Zins- und Gültbuch (Seite 310) hält es „*in der Läng 40 Schue* [12,16 m] *und in der Breiten 21 Werkschue* [6,34 m]“.^{10 (Teil 1)}

Diese Abmessungen beziehen sich auf die Reste des abgebrannten Gebäudes. Sie waren für das „Waldrecht“ wichtig, das den Bezug von Bauholz sicherte.²⁹ Als Basis für die Anzahl der Stämme dienten Länge und Breite des zu ersetzenden Gebäudes. Jedoch musste eine Bewilligung des (Nürnberger) Waldamtes für die Entnahme des Bauholzes eingeholt werden, denn Holz war knapp, und wer sein Haus größer als das abgegangene wieder aufbauen wollte, musste um jeden Balken kämpfen bzw. Holz von anderswo zukaufen.

Conrad Knoblach, von Beruf Zimmermann, plante natürlich den Wiederaufbau des Hauses und beschaffte sich im Winter 1655/56 das nötige Holz.³⁰ Im Gegensatz zu heute wurden damals Häuser aus frisch gefällttem Holz errichtet. Zum einen ließ sich saftfrisches Holz mit den Zimmerwerkzeugen Breitbeil, Stoßaxt und Dächsel besonders gut bearbeiten, und zum anderen drängten die Waldämter auf eine baldige Errichtung der genehmigten Gebäude, damit

der Verbleib des bereitgestellten Holzes kontrollierbar blieb. Nicht selten musste der Neubau binnen Jahresfrist errichtet werden.³¹ Beim Errichten wurden die Hölzer passgenau ineinander gefügt und mit Holznägeln gesichert. Durch den Trocknungsprozess verformten sie sich derart, dass die Verbindungen Spannung aufnahmen, was dem Gesamtgefüge eine erhebliche Stabilität verlieh.

Dies alles spricht dafür, dass Knoblach seinen Neubau 1656 errichtete. Er behielt zwar die Länge des abgegangenen Hauses bei, ging jedoch weiter in die Tiefe. Deshalb musste er wohl einiges Holz auf eigene Kosten beschaffen. Zur leichteren Finanzierung trennte er den rückwärtigen Grundstücksteil ab und verkaufte ihn 1656 an Conrad Hacker, der ebenfalls ein *Wohnhäuslein* darauf errichtete.

Da die Verhältnisse beengt waren, kaufte Hacker ein Jahr später das links angrenzende Brand-Grundstück dazu, das von Benedict Summa 1606 aus dem ehemaligen Hans Zimmermannschen Gut erworben worden war. (LSp, Abb.16) Damals war es „*ein Platz von einem Gärtlein zu Fürth darauf ein Wohnhäuslein gebauet worden*“, doch nun lag es ebenfalls in Schutt und Asche. Bei den eingangs erwähnten Grabungen (Kap. 1, Teil 1) wurden Brandspuren freigelegt und zusammen gebackene Dachziegel mit verzierten Lehmklumpen geborgen, die heute im Stadtmuseum Ludwig Erhard ausgestellt sind. Dies belegt, dass auf der aktuellen Gartenfläche zwischen den heutigen Gebäuden Kreuzstraße 2 und 4 ein „Wohnhäuslein“ stand, das 1634 dem großen Brand zum Opfer gefallen war.

Eine knappe Beschreibung dieser Brandstatt findet sich 1654 im Zins- und Gültbuch (Seite 306): „*Hans Caspar Segemanns seel. Wittib hat dieserzeit das Erb an diesem Güdtlein. Helt sich in der die Läng 18 und in die Preiten 60 Werkschue* [5,5 m entlang der Straße 18,24 m in die Tiefe], *ist aus des Galsters Guth A° 1606 gezogen*“. (ZGB-305) Mit „Galsters Gut“ ist das Zimmermannsche Gut gemeint, von dem nun Heinrich Galster die letzten traurigen Reste inne hatte (vergl. Abb.4). Die Brandstatt wechselte mehrfach den Besitzer, bevor sie an Conrad Hackers neu erbautes Wohnhäuslein angegliedert wurde. Ihre Tiefe von 18,24 Meter stimmt gut mit den heutigen Abmessungen überein. 5,50 m entlang der Kreuzstraße decken sich etwa mit der ehemaligen Giebelbreite des 1998 abgebrochenen Gebäudes. Im 18. Jahrhundert ist dieses Grundstück mit dem bereits als Nr. 2a erwähnten zu einem Grundstück mit zwei giebelständigen Häusern zusammengefasst worden.

Conrad Hacker blieb nicht lange an diesem Ort. Bereits 1660 verkaufte er sein Haus an Elias Eckel und zwei Jahre später die Brandstatt an Conrad Knoblach. Er selbst fand sich als dompräbsterlicher Untertan in der Königstraße 79 wieder. Diese war ein „*Viertelsguth, worauf ein große zewy-gähige Behausung, ein Hinter Hauß sambt einer Stallung großer Hofreith und Bronnen stehet, zwischen Hannß Nicolaus Hager, Nürnberger Würth zum gulden Kreuz und Sara Fromin ihren Würthshauß zur gulden Gans, welche Behausung der so genannte Apples Würth Conrad Hacker von neu erbauet hat*“.³² Mehr über die Familie Fromm, in deren Besitz auch das Gebäude des heutigen Jüdischen Museums war, findet sich bei Robert Giersch in seiner Hausforschung zur Königstraße 89.^{13 (Teil 1)}.

Kreuzstraße 4 + 2b + 3 in gemeinsamem Besitz, erneute Abtrennung der Nr. 3

Conrad Hacker fand in seinem Vorderhaus-Nachbarn Knoblach einen Käufer seiner Brandstatt. Obwohl sich dieser beim Kauf der schon mehrfach weitergereichten Brandstätte der Grundherrschaft gegenüber zur

Bebauung verpflichtet hatte, verkaufte er sie 1668, also sechs Jahre später immer noch unbebaut zusammen mit seinem Stammhaus an Gabriel Wagner. (BKB-157) Dieser hatte immerhin über 20 Jahre beide Parzellen inne und konnte auch das ehemals Hacker'sche Wohnhaus (Kreuzstr. 3) von Elias Eckel dazu erwerben, was ein ansehnliches Gesamtgrundstück von ca. 18 Metern Frontlänge und knapp 20 Metern Tiefe ergab.

Sein Nachfolger Lukas Vogelsang, ein Metzger, war zeitweise auch Bürgermeister, „*ein törichter Mann*“, wie A. Schwammerger meinte, der seine Probleme gerne mit Flüchen und – dank seiner Fechtkunst – mit Drohgebärden seines Säbels zu lösen suchte. Ob er sich wohl deshalb den wenig schmeichelhaften Spitznamen „*der Ochs*“ verdient hatte?³³ Vogelsang verkaufte das Hinterhaus (Kreuzstr. 3) jedoch 1695 separat an Michael Lösch. 1711 erwarb es Johann Georg Opper. (ZGB4-316, weiter mit Kreuzstraße 3 in Kap. 5.5).

Kreuzstraße 4 + 2b in gemeinsamem Besitz

Am 28. Mai 1696 kaufte Johann Georg Zeh (oder Zehe, ZGB4-308) den größeren Teil der „*Würths Behaußung*“ des Metzger Vogelsang (Krz-4+2b). Hier wird nun erstmalig von einem Wirtshaus gesprochen, Metzger und Wirt war ja eine gute Kombination. Der Vetter-Plan (Abb.10, Teil 1) benennt 1717 diese beide Häuser „*Der Zechischen Erben WH* [= Wirtshaus] *d[er] Reichsadler, Hochstift* [bambergisches Lehen]“ (Nr. 250, Krz-4), und „*Der Zechischen Erben Hinter Haus, auch Hochstift Lehen*“ (Nr. 251, Krz-2a, vergl. auch Abb.11, Nr. 254 und links davon).

Vetter teilte nun auch erstmals den Namen des Wirtshauses mit, der sich bald von „Reichsadler“ in „*Goldenen Adler*“ umwandelte. Er benannte die Eigentümer als die „*Zechischen* [Zehe'chen] *Erben*“. Das Zins- und Gültbuch spricht auf Seite 309 noch im Jahre 1718 von Johann Georg Zehe. Ob nun Zeh, Zehe oder Zech oder dessen Erben, die Wirtsbehausung zum Goldenen Adler ging 1723 nach 28 Jahren aus dieser Familie wie-

derum an einen Metzger namens Johann Rost und dessen Ehefrau Margareta. Weitere 24 Jahre später übernahm 1747 der Kreuzwirt Johann Nicolaus Hager (d.J.) seinen nördlichen Nachbarn. Damit besaß Hager nun die geschlossene Frontlinie der Kreuzstraße von der Königstraße 81 über Kreuz-

straße 1, Wirtschaftsgebäude, heute Saal, 2a, 2b bis zur Kreuzstraße 4, allerdings ohne die dahinterliegende Nr. 3. Er vereinigte die beiden bisher getrennten Nummern 2a und 2b zur heutigen Nr. 2. Dazu gesellte sich noch später der Stadel auf der Nr. 5 (Kap. 5.6).

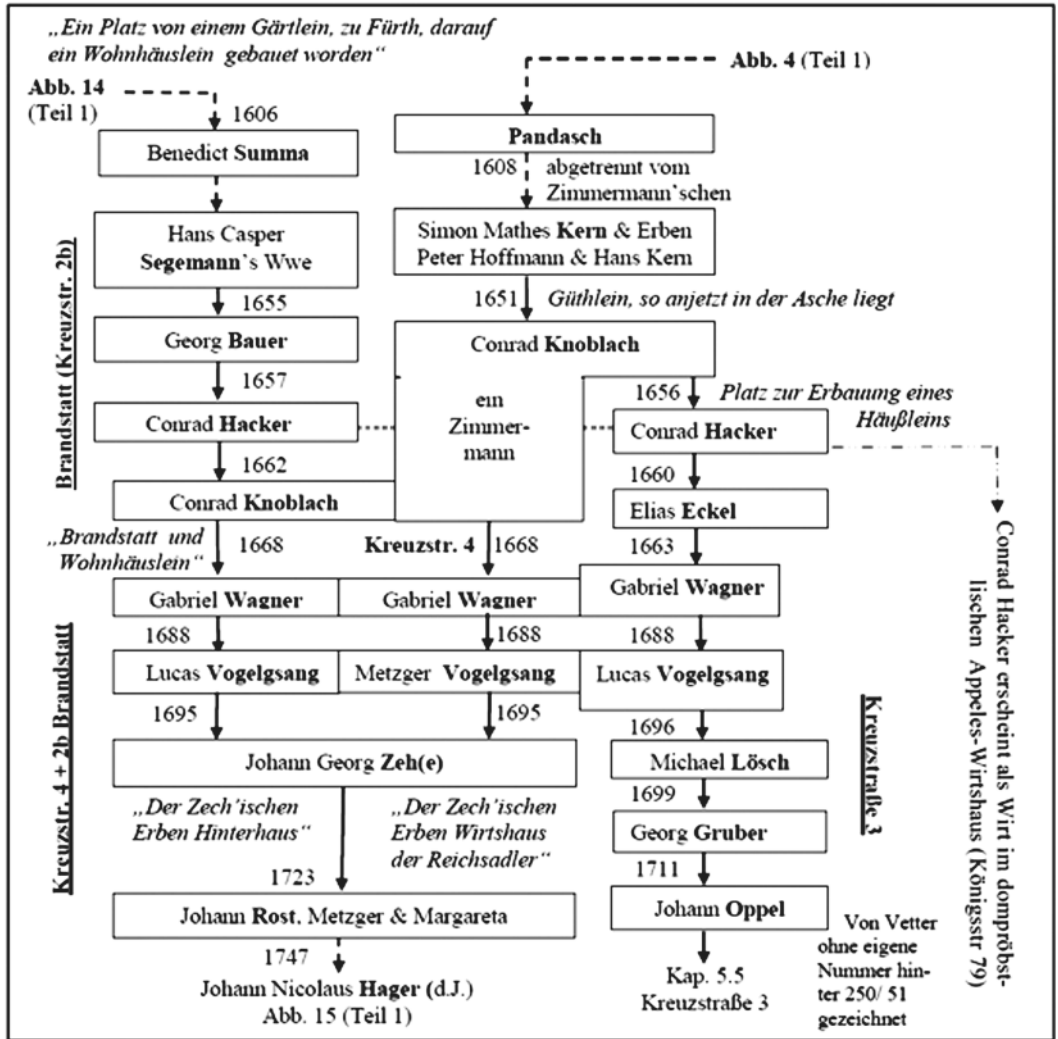


Abb. 16: Besitzerfolge von Kreuzstraße 2b, 3 und 4

5.3.2 Kreuzstraße 4 im ausklingenden 18. Jahrhundert (Anna Maria Denzel, geb. Hager)

Walburge, wohl die ältere der beiden Hager-Töchter bewirtschaftete mit ihrem Mann Johann Michael Weißel das Kreuz-Wirtshaus.

Ihre Schwester „Jungfer Anna Maria Hagerin, und ihr Bräutigam, Herr Johann Ferdinand Denzel, juris Practicus und nachheri-

ger Rath und Pfleger in dem Kloster Ebrach allhier zu Nürnberg,³⁴ lassen sich das auf Absterben der Mutter, Frau Anna Ursula Hagerin um 2500 fl [Gulden] überkommene Adler Wirtshaus [Kreuzstraße 4] zuschreiben und zahlte den 24. September 1772 con 2500 fl [Berechnungsgrundlage für das Handlohn]. (NB ! Der Johann Nicolaus Hager, Wirth / zum Schwarzen Kreuz in Fürth hat aber gedachtes Haus aus dem Rost'schen Konkurs den 16. Merz 1747 nur erkauf[t] 1100 fl)³⁵ Anna Ursula Hager hatte bei ihrem Tod 1772 ihren Mann Johann Nicolaus d. J. um 13 Jahre überlebt. (Abb. 15, Teil 1)

In der Spendenliste von 1777 für die Armen- und Weisenschule ist auch ein *Licentiat Dänzel* verzeichnet, jedoch ohne Vorname. Er hat sicherlich die sozialen Anliegen seines Schwagers unterstützt. Aus dem Alltagsleben des Ehepaares Denzel ist wenig bekannt, doch hatten auch sie wiederum zwei Töchter Dorothea und Friederike Wal-

burga. Letztere findet sich im Adressbuch von 1799 in der Königstraße 79, also unmittelbar neben dem Schwarzen Kreuz.

1790 bereits wird von „Herrn Ferdinand Denzels Frau Wittib“ berichtet (LSp). Man beachte das heute alltägliche Wort Herr. Das normale Volk erschien in Dokumenten nur mit Vor- und Familienname. Der Zusatz „Herr“ war ausschließlich höhergestellten Personen reserviert. So findet sich z. B. im Register des Zins- und Gültbuches bei einem der Pfarrer Lochner das nachträglich hinzugefügte Attribut „Herr“.

Anna Maria Denzel starb am 27. Juni 1810 und hinterließ ihren beiden Töchtern das Erbe. Dorothea, die ältere der beiden war „blödsinnig“, blieb deshalb unverheiratet. Ihr Vetter, der bereits erwähnte Johann Martin Weißel, vertrat ihre Angelegenheiten als „Curator“. Friederica Walburga heiratete den Bäckermeister Johann Caspar Hahs aus Langenzenn.

5.3.3 Kreuzstraße 4 unter Stubenrauch Bemühen um Eintrag der Wirtschaftsgerechtigkeit

Fünf Jahre nach dem Tod der Mutter verkauften sie im Mai 1815 das „Wohnhaus, bestehend aus einem zweygädigen Hause mit dem Schilde zum Goldenen Adler“ für 2500 fl + 322 fl Leykauf (ursp. Geld für einen den Kauf abschließenden Trunk) an den neu angehenden hiesigen Bürger und Melbermeister Johann Jobst Stubenrauch. Beide Parteien einigten sich, „dass der Kauf durchaus und ohne Gewehr und in Bausch und Bogen geschehen sey“.³⁶ Beide Töchter waren bei dem Verkauf durch ihren Vetter Johann Martin Weißel vertreten.

Stubenrauch war gerade einen Monat vor diesem Kauf vom Regiment verabschiedet worden und war dabei, sich in Fürth anzusiedeln. Er kannte Frau Denzel offenbar bereits, schließlich hatte ein Stubenrauch (Vorname nicht überliefert) 1808 bei der Errichtung des Urkatasters deren Angaben bezogen (Ks01.1-257).

Für die im Januar 1818 fällige Kaufsumme nahm er eine Hypothek in der Höhe von 1400 fl bei Johann Martin Weißel auf. Er hatte also in den drei Jahren bereits die Hälfte des gesamten Kaufpreises aus eigenen Mitteln gestemmt.

Die Stubenrauch'schen Eheleute betrieben das Wirtshaus zum Goldenen Adler aufgrund einer persönlichen Gewerbe-Konzession, die erst 1830 ausgestellt wurde. Nach dem Tod ihres Mannes bemühte sich die Witwe Christina 1839 um den Eintrag der Wirtschafts-Konzession in die Grundstücksakten. Dazu gab sie vor dem Magistrat der Stadt Fürth zu Protokoll: „Mein Mann befand sich nun kränklich und konnte sich um seine Rechte deshalb nicht kümmern. Daher ich mich hiemit anmelde und diese gehorsamste Bitte stelle: Das Realrecht zum Goldenen Adler auf meinem Hause in den amtlichen Büchern vorzumerken und mir

*über die Geltendmachung desselben eine Urkunde auszustellen.*⁴³⁷

Sie wurde beschieden, sich an das königliche Kreis- und Stadtgericht zu wenden. Dafür zog sie einen Anwalt zu Rate. Dieser zitierte zum Beweis für die existierende Wirtschaftsgerechtigkeit alle Unterlagen, die das Adler-Wirtshaus oder das Wirtshaus mit dem Schilde zum Goldenen Adler benennen und fügte sie per beglaubigter Abschrift bei. Zitiert wurden die Übernahme des Hauses durch die Hager-Tochter Jungfer Anna Maria sowie der Kauf durch Johann Jobst Stubenrauch, ferner entsprechende Eintragungen bei der Tucherischen Grundherrschaft. Dem Anwalt war offenbar der Vetterplan nicht bekannt, denn damit hätte er nachweisen können, dass bereits 1717 dieses „*W[irts]H[aus] d. Reichsadler*“ bestand (vergl. Abb. 10, Nr. 250).

Das Gericht lehnte jedoch den Eintrag der realen Wirtschaftsgerechtigkeit ab mit der Begründung, dass *„In sämtlichen Urkunden weder mit einer Silbe von der realen Eigenschaft eines Wirtschaftsrechtes die Rede ist.“*⁴³⁸ Diese Attribute seien reine Hinzufügungen und verdienten deshalb keine Beachtung. Ferner wies es darauf hin, dass für einen solchen Eintrag ein langjähriger Betrieb der Wirtschaft von Nöten sei, jedoch sei *„wenigstens auf 30 Jahre zurück [d.h. vor der persönlichen Konzession von 1830] auf diesem Hause keine Wirtschaft ausgeübt worden“*. Anna Maria Denzel, die im Adressbuch von 1799 als Verwaltungsrätin titulierte, hatte es als Gattin eines gehobenen Verwalters sicher nicht nötig gehabt, eine Schankwirtschaft zu betreiben, die dazu noch weit unter dem Niveau des von ihrer Schwester und deren Mann geleiteten Schwarzen Kreuzes lag. Auch Stubenrauch scheint sich erst spät entschlossen zu haben, die bereits vor 1695 eingerichtete Adler-Wirtschaft wieder zu eröffnen.

Eine Beschwerde über die Ablehnung beim Appellationsgericht von Mittelfranken wurde 1841 abgewiesen, wobei es die Begründung des Kreis- und Stadtgerichts bestätigte und ausdrücklich betonte: *„Stubenrauch selbst hat unstreitig im Jahr 1830 die*

*persönliche Concession erworben, was er doch gewiß nicht gethan haben würde, wenn er dasselbe Recht schon als reales Recht besessen hätte. – Die Beschwerde ist demnach ungegründet, und die Beschwerdeführerin hat die Kosten zu tragen.“*³⁹

Der Anwalt von Frau Stubenrauch hatte sich auch wohlweislich nicht auf das bereits zitierte Urkataster bezogen, in dem Stubenrauch (ohne Vorname) die Aussagen von Frau Denzel als Zeuge bestätigte. Unter dem Eintrag *„Zweigädigen Wohnhauses von Fachwerk mit dem Schilde zum Goldenen Adler“* liest man dort. *„Es wird bemerkt, dass auf dem Hause keine besonderen Gerechtigkeiten lasten“*, somit auch keine Wirtschaftsgerechtigkeit. (Ks01.1-257) Außerdem hatte Stubenrauch *„ohne Gewehr und in Bausch und Bogen“* gekauft, was Ansprüche an die beiden Denzel-Töchter als Verkäufer ebenfalls ausschloss.

Auch die Konzession für das Goldene Lamm (Kreuzstraße 6) war in dieser Zeit abgelassen und wurde nicht wieder verlängert, wohl aber lag auf der Gustavstraße 1 die *„reale Wirtschafts – Branntweinbrennerey und Melbereigerechtigkeit“*. (Ks05.3-1018) Diese Wirtschaft war im ausgehenden 20. Jahrhundert unter Altstadtgrill bekannt und beherbergt heute eine Sushi-Bar.

Christina Stubenrauchs Sohn Andreas übernahm das Haus im Dezember 1849. (Ks12-664) Ihm folgte seine Witwe Eva Maria, die schließlich 1901 an den Buchbinder Georg Michael Trapp verkaufte, (Ks18-512) dessen Witwe Elise 1935 noch als Besitzerin in den Adressbüchern vermerkt ist. 1951 erscheint jedoch Georg Tiefel als Eigentümer, von dessen Erben es 1980 in den Besitz des Autors gelangte.

Mitte des 19. Jahrhunderts brannte das Dachgeschoss ab. Das Haus wurde bei dieser Gelegenheit um ein Fachwerkgeschoss aufgestockt.⁴⁰

Laut Adressbüchern von Fürth verbrachte Hans Böckler einige Jahre seiner Kindheit in einer Erdgeschosswohnung Königsplatz 13 (heute Kreuzstraße 4, siehe Tabelle S. 4), bevor seine Familie ins Hinterhaus wechselte.⁴¹

Bei der Sanierung 1982 bis 1985 wurde das Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut und der zweiachsige Erker neu errich-

tet. An das ehemalige Adler-Wirtshaus erinnert seitdem ein Medaillon mit Adler in der Haustürverglasung.

5.4 Kreuzstraße 2

Die heutige Kreuzstraße 2 bestand aus ursprünglich zwei benachbarten Grundstücken mit unterschiedlichem Einzugsbereich: (a) Marx Stoffel hatte ja 1671 das hier als Nr. 2a bezeichnete Grundstück vom Schwarzen Kreuz abgetrennt und sein Haus darauf erbaut. Doch bereits 1692 kamen diese beiden Teile unter Sebastian Schwind wieder zusammen. (Kap. 5.2.1 und Abb. 14 in Teil 1) (b) Die anfängliche Brandstatt Kreuzstr. 2b war zunächst selbständig, dann gehörte sie unter Hacker für wenige Jahre zur Nr. 3, dann zur Nr. 4 (Abb. 16, Kap. 5.3.1).

Schließlich gelangten unter Joh. Nicolaus Hager d.J. beide Grundstücke zusammen für über hundert Jahre in den Besitz des Schwarzen Kreuzes. 1810 werden sie in der heute noch gültigen Katasternummer 305/3 vereinigt. (Ks05.4-1156)

Erst Konrad Bald brach den Grundstücksverbund des Schwarzen Kreuzes auf und verkaufte 1885 die Kreuzstraße 2, beschrieben als „*hinteres Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum*“ an den Charkutier (Schweinemetzger) Johann Georg Konrad Stadler. (Ks15.2-915) Dieser stammte aus der be-

Abb. 17: Kreuzstraße 1 bis 6 und Königsplatz 1 (rechts angeschnitten, ehemalige Königstr. 83). Die ehemalige Nr. 2b (Abb.13-rechts) hat heute einem kleinen Stadtgarten Platz gemacht, der sich hinter dem Gitter in die Tiefe erstreckt (Herbst 2011).



nachbarten Kreuzstraße 6, welche er 1900 übernommen hatte.⁴² Doch bereits 1909 verkaufte dessen Witwe Susanna Barbara die Nr. 2 an den Nachbarn Karl Roth vom Königsplatz 1, Kaufmann in Fürth.⁴³ Seine Tochter Elise brachte das Anwesen 1917 in die Ehe mit Karl Rissmann ein.⁴⁴

Die beiden giebelständigen Häuser der Kreuzstraße 2, die aus 2a und 2b hervorgingen, waren etwa zur gleichen Zeit gebaut worden (2a: Erstbebauung 1671, 2b: Wiederaufbau nicht vor 1668). Sie waren ursprünglich durch eine enge Reihe getrennt (Abb.13, Teil 1). Beim Umbau von 1909 wurde die enge Reihe überbaut und im Erdgeschoss dem rechten Gebäude zugeschlagen. Mehrere Wanddurchbrüche schufen eine Verbindung zum linken Gebäude. Gleichzeitig entstand eine Verbindung im Dachgeschoss, die nach außen hin durch ein Querdach sichtbar wurde. So wuchsen beide giebelständigen Einzelhäuser zu einem etwas ungleichen Doppelhaus zusammen, das die Papiergroßhandlung Rissmann als Lager nutzte. Die Fachwerkfassade wurde dabei einheitlich verputzt und in einem dunkleren Rot gefasst. Diese Ansicht ist im Panora-

malblick vom Rathausturm an der U-Bahnstation Rathaus festgehalten.

Als Karl Rissmann 1940 mit seiner Papiergroßhandlung ein neues Gebäude in der Jakobinestraße 14 bezog, brach der Häuserverband Königsplatz 1 / Kreuzstraße 2 auseinander. Die Fleischermeisterseheleute Andreas und Gunda Bayer aus der Nummer 6 hatten Bedarf an Lagerplatz und nutzten die Gelegenheit zur Expansion.⁴⁵ Damit war die von Stadtlter erstmalig eingerichtete Klammer Kreuzstraße 6 und 2 erneut hergestellt, bis nach Ableben von Frau Gunda Bayer 1996 das Anwesen vom unmittelbar benachbarten Ehepaar Schmitz (Kreuzstr. 4) erworben wurde.

Diese brachen 1998 das kleinere der beiden Häuser (Nr. 2b) ab, um Platz für ein „Gärtla“ zu schaffen. Bei den Renovierungsarbeiten der 2a wurde unter Putz die Jahreszahl 1671 über der Haustür freigelegt. Die dendrochronologische Untersuchung einer Firstsäule ergab als Fällungsjahr 1670.⁴⁶ Damit ist dieses Gebäude als das von Marx Stoffel 1671 errichtete „Wohnhäuslein“ identifiziert. (Kap. 5.2.1, Teil 1)

5.5 Kreuzstraße 3

Johann Georg Oppel (vergl. Kap. 5.3.1 und Abb. 16) eröffnete eine Besitzerdynastie, die sich in weiblicher Linie über die Tochter Maria Jakobina, verheiratete Balbierer, fortpflanzte, auf deren einzige Tochter Christine, Ehefrau des Bäckers Johann Michael Schoepler, was diesem zurückgesetzten, hinter der Nr. 4 liegenden Haus den Namen

„Eckenbeckenhaus“ eintrug, *„da es an der Ecke eines Höfleins liegt“*.⁴⁷ Johann Michael Schoepler ist in der Lehensspezifikation als Anjetzt-Besitzer aufgeführt. Auf einige weitere Besitzerwechsel im Erbwege folgte schließlich das Glashändlerhepaar Christian und Elisabetha Graf. Elisabetha war ab 1887 Alleinbesitzerin.

5.6 Stadel des Wolff Siebenbrunner (Kreuzstraße 5)

Der Bäcker Wolf Siebenbrunner kaufte, wie bereits in der Lehensspezifikation erwähnt, 1670 aus dem ehemaligen Zimmermann'schen „anjetzt Försterischen Güthlein“ den Platz zur Erbauung eines Stadelins: „A° 1670 den 25. Januarii ist vor mir, Steffan Euchar [Tucher], persönlich erschie-

nen Heinrich Galster von Fürth und Margarethe, seine Ehwürthin, und gaben mir zu vernehmen, welcher Gestalt sie, beede Galsterische Eheleüth, umb Beförderung ihres Nutzens willen ein Höflein von einer Hofraith (so 34 Schue in die Breiten und in die Läng, oben bey der Einfuhr 60 Schue, unten

aber 45 Schue in sich hält) verkaufft und zu kaufen gegeben haben wollten Wolffen Siebenbrunner von Fürth und Elisabeth seiner Ehwürthin umb und für 50 fl Kauf- und 3 fl Leykaufs S^o baarer Bezahlung“. (BKB4-174).

Die Lage dieses Platzes mit den sonderbaren Trapezabmessungen (11,65 m in der Breite, „oben“ 20,42 m Tiefe bei der Einfuhr, „unten“ aber nur 15,31 m) geht aus einer Verkaufsklausel hervor, „dass ... beede Theil die Einfuhr oben für sich und ihre Erben gemein haben, deßwegen auch auf gleichen Unkosten unterhalten sollen.“ Weiter gestanden sie sich und ihren Erben gegenseitiges Vorkaufsrecht zu. Im Zins- und Gültbuch findet sich eine Nebenbemerkung, dass, wenn dieser Platz und Stücklein zu obigen ... Wohnhäuslein künftig wieder gebracht werden sollte, so wird alsdann dieses Herbsthuhn [Lehenszins im Wert von 12 Kreuzern im Jahr] aufgeholt und nicht mehr gegeben. (ZGB-754) Weiter schreibt Steffan Euchar Tucher, dass Galster „mit sonderbaren Beding[ungen] verkaufft“ habe.

Die gemeinsame Einfahrt macht nur Sinn, wenn sie auf oder entlang der Grundstücksgrenze verläuft. Vielleicht liegt hier auch die Ursache für den trapezförmigen Grundstückszuschnitt, von dem eine Dreiecksfläche von 5,34 m auf 11,65 m nach hinten zu von Galster einbehalten wurde. Somit kommt als Lage eigentlich nur die Kreuzstraße 5 in Frage. Die Abmessungen passen gut mit den heutigen zusammen, jedoch hat sich inzwischen das Trapez zu einem Rechteck ergänzt.

Siebenbrunner findet sich noch an zwei anderen Stellen im Bauernkaufbuch. 1665 kaufte er „zween Morgen Feld bey Fürth und [an] den Ruhestain am Thoßer Weg“. (BKB4-116). Dies ist entweder der heutige Dooser Weg bei der Nürnberger Kläranlage, oder aber die Fürther Kurgartenstraße, die ebenfalls Dooser Weg hieß.

1678 streckte er seinem Stief-Schwiegersohn, dem Metzger Ulrich Zörrer, 200 Gulden vor und schloss deshalb mit ihm einen notariellen Vertrag bei der Grundherrschaft ab, dass „die ganze S^o zusammen sich auf

200 fl beläufft, welche er, Zörrer, zugegeben, empfangen zu haben geständig gewesen, und dabey versprach solche 200 fl seinem respective Stiff Schwehr [Stief-Schwiegervater], so er wiederumb zu Mitteln kommen sollte, paar [bar] und ohne Abgang zu erstatten, oder [wenn] wieder Verhoffen ein solch nicht geschehen sollte, wollte er paar obige S^o an seines Weibs künftigen mütterlichen Erbtheil abziehen lassen.“ (BKB4-279)

1686 findet sich schließlich der Eintrag im Gültbuch, dass Hanß Keeßers, anjetzo Wolff Siebenbrunners Wittib, die Gült für eine Henne zahlt, also 24 Kreuzer für einen „Platz eines kleinen Felds in Fürth, darauf ein Wohnhäublein gebauet worden“. (ZGB-332) Dieses Haus aus erster Ehe steht in der Helmstraße. Nachdem auch Elisabeth verstorben war, kaufte der Beckenknecht Paulus Gruber dieses Keeßer-Anwesen, sodass sich Elisabeth's Kinder das Erbe teilen konnten. Spätestens jetzt wurden die 200 Gulden von Ulrich Zörrer¹⁸ „an seines Weibs künftigen mütterlichen Erbtheil“ abgezogen. Der Name dieser Tochter von Elisabeth Siebenbrunner aus erster Ehe mit Hanß Keeßer ist nicht überliefert.

Vermutlich lebte die Familie Siebenbrunner im Keeßer'schen Anwesen Helmstraße 6 (Kap. 6.3.2) und brauchte den Stadel nur für die Landwirtschaft. Für den Stadel sind bis 1702 Gültzahlungen belegt, leider ohne Nennung des Einzahlers. Danach verliert sich seine Geschichte bis auf die Bemerkung, dass der Stadel um 1790 zum Schwarzen Kreuz gehörte. „Diese 3erlei Stücke und Güther haben anjetzt an Johann Michael Weißel einen einigen Besitzer und machen zusammen das Wirthshaus zum Kreuz aus. (LSp). Das Katasterselekt bestätigt diesen Zusammenhang für das Jahr 1837. (Ks09.2-519) 1909 verkauft Barbara Stadler (Kap. 5.1 und 5.4) das Gebäude an die Distrikt Sparkassa, die spätere Vereinigte Sparkassa im Landkreis Fürth, heute Sparkassa Fürth, in deren Besitz es sich laut Adressbüchern noch bis 1956 befand. Seit 1961 findet es sich im Besitz der Familie Richard und Rosina Fenzel. (AdB-1961)

6. Siedlung zwischen Helm- und Königstraße

6.1 Wirtshaus zu den Drei Königen (Königstraße 85 und 87)

6.1.1 Während des Dreißigjährigen Kriegs

Am 22. September 1634, nur zwei Wochen nach der Brandschatzung von Fürth durch die kaiserlichen Kroatentruppen unter Isolan,⁴⁹ erschienen Hans und Thomas, die Söhne des verstorbenen Friedrich Hauschel, vor ihrem Eigenherrn Carl Tucher, um ihr Erbe aufzuteilen und um es aus der Hand des Lehnsherrn neu zu empfangen. Nach dem Tod beider Eltern war es inventarisiert⁵⁰ und auf 900 Gulden geschätzt worden. Das eine der beiden Häuser zu 525 fl, das andere zu 375 fl. Doch waren danach die beiden Häuser infolge von Truppendurchzügen und Einquartierungen „*von den Soldaten [derart] verwüstet und verderbt worden, [dass sie] wohl um 200 fl geringert [geringer eingestuft] werden*“ mussten. Bald darauf, am 8./9. September 1634 wurde „*durch das kayserliche Kriegsvolk der ganze Flecken Fürth in Brandt gesetzt, dadurch das eine als kleinere Heußein gar abgebrannt, und das eine [gemeint ist das andere] noch erricht und stehen blieben [ist], hatt er [Thomas Hauschel] mich also in Betrachtung dieser [Umstände] umb ein Nachlass des Handlohns gebetten.*“ (BKB.3-18f).

Die Hauschel-Söhne mussten, wie es üblich war, ihr Erbe von der Eigenherrschaft neu zu Lehen empfangen, dabei das Handlohn (Steuer bei Verkauf oder Erbe) entrichten und die jährliche Gült anerkennen. Da sie beide noch minderjährig waren, mussten ihre Vormünder sie begleiten. Dieser Akt ist wegen der äußeren Umstände von besonderem Interesse, denn nur zwei Jahre vorher

war der gesamte Großraum mit den Truppen von Gustav Adolf und von Wallenstein drei Monate lang überschwemmt gewesen. Man hatte sich danach offenbar wieder notdürftig eingerichtet, und schon wird erneut berichtet, wie infolge von Einquartierungen die Häuser derart von der Soldateska verwüstet und verdorben wurden, dass ihr Wert um 22 % reduziert worden war, bevor noch das kaiserliche Kriegsvolk den Flecken Fürth am 8./9. September 1634 niederbrannte. Erstaunlich ist – bei allem Leid – dass dennoch das größere der beiden Häuser einigermaßen vom Brand verschont blieb.

Es scheint, dass sich Thomas Hauschel beide Häuser übertragen ließ. Wie und ob er seinen Bruder Hans auszahlte oder ob dieser bei den Plünderungen zu Tode kam, geht nicht aus dem Dokument hervor. Vielleicht haben beide auch den Gesamtbesitz zu gleichen Teilen übernommen, was erklären würde, weshalb Thomas nur die Hälfte des Handlohnes zu zahlen brauchte. Die Spur von Hans Hauschel verliert sich. Das Grundstück ist 1654 im Bauernkaufbuch (ZGB-318) beschrieben als „*ein Platz, so in der Leng 139 und in der Preidten 26 Werckschue in sich helt [42,2 m auf 7,9 m], darauff ein Wohnhäußein gebauet worden*“. „*Das Erb an diesem Wohnhäußein sampt desselben Zugehörungen*“ hat der Steinmetz Thomas Hauschel. Er zahlte Jahr für Jahr seine Gült, und zwar 6 Batzen für eine „Hennen“ (24 Kreuzer).

6.1.2 Nach dem Dreißigjährigen Krieg bis Mitte des 18. Jahrhunderts

Schließlich gab Hauschel 1669 auf drei Jahre die Wohnung „*im Wohnhäußein zu Fürth, soweit es sich unten herum an Gemächern erstreckt, samt dem Garten*“ an den aus Lichtenau stammenden Christoff Burckhas zur

Miete mit Vorkaufsrecht. (BKB4-162). Von den daraus resultierenden Einnahmen erhielten die beiden Hauschel-Töchter Angelica und Barbara wegen ihres mütterlichen Erbteils je einen genau spezifizierten Anteil.

1672 konnte Christoff Burckhas schließlich nach Ablauf der drei Jahre das Haus für 750 Gulden plus 15 Reichstaler Leihkauf (22 Gulden⁵¹) erwerben. (BKB4-203)

Nun wird erstmals ein Wirtshaus erwähnt, das die Lehensspezifikation benennt als „*Zu den 3 Königen, vorhin Zum Mondschein, ferner Zur Rothen Glocken*“

Nach 21 Jahren (1693) veräußerten Hans und Dorothea Burckhas diese „*Würths Behausung*“ um 2500 fl plus 40 fl Leykauf an Georg Augenhöfer. (ZGB-319) Nur ein Jahr später verstarb Georg Augenhöfer, sodass seine hinterlassene Witwe die „*Schanks Behausung*“ nicht ohne Gewinn für 3350 fl an Hans Leonhard und Margaretha Ritter abgeben konnte. Diese sind noch bis 1746 in den jährlich wiederkehrenden Gültzahlungen protokolliert (ZGB-321). Bei Vetter findet sich „*Joh. Lenh. Riders WH zu den 3 Kö-*

nigen“. (Abb.10 in Teil 1, Nr. 264). Damit ist das ehemalige Hauschel'sche Wohnhäuslein einwandfrei lokalisiert als Wirtshaus zu den Drei Königen, der heutigen Kupferpfanne (Königstraße 85). Gleichzeitig taucht 1717 erstmalig der Name *Zu den Drei Königen* auf.

Der Anschluss an den nächsten Besitzer ist nicht vor dem Abreißen der Gülteinträge 1746 anzunehmen. Doch findet sich 1755 in der Gründungsurkunde der Ansbachischen und Nürnbergischen Hochzeitswirte (Kap. 5.2.3 in Teil 1) direkt unter Johann Nicolaus Hager vom Schwarzen Kreuz auch Georg Mayer als Wirt zu den Drei Königen. Damit war es als eines der gehobenen Wirtshäuser ausgewiesen, das eine leistungsfähige Küche, einen guten Weinkeller und höchstwahrscheinlich auch eine eigene Schlachtung besaß.

6.1.3 Vom Drei König Wirtshaus bis zur Kupferpfanne (Königstr. 85)

Der dem „*3 König Wirtshauß*“ zugeordnete Grundakt 259 vermerkt beim ersten darin aufgeführten Besitzerwechsel, dass Johann Christoph Reichel das Gut „*aus dem Concurs*⁵² *des vorherigen Besitzers Georg Meier am 16. Oct. 1770*“ erworben habe. Nach 32 Jahren erbte Catharina Reichel 1802 „*dieses Immobile nach dem am 14. Juni 1799 erfolgten Tod ihres Ehemannes*“. Der Grundakt schreibt die Eigentümerliste fort mit Georg Friedrich Reichel als Sohn. Ihm folgte seine Witwe Ursula Catharina. Diese heiratete in zweiter Ehe Christian Conrad Ludwig Walter und starb nur zwei Jahre später. Das Urkataster beschreibt das Anwesen als „*Vorderes Wohnhaus mit Bogen, Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofräumchen, Hinteres Wohnhaus*“. (Ks05.4.1168) Unter dem Stichwort „*Besonderes Verhältnis*“ ist dort eingetragen: „*Besitzer hat sich den alleinigen Verschluß der Thüren von seinem [Hof] in den Hof [von] Haus 257 II [Königstr. 87] vorbehalten, während der Besitzer des letzteren solchen als gemeinschaftlich behauptet.*“ Es gab offenbar Streitereien über Wege-rechte und um die Hofbenutzung, von dem

die Rückgebäude aus zugänglich waren. Jedoch ist über das Wirtshaus keinerlei Aussage gemacht. Weitere Informationen darüber könnten die vielen Schriftstücke im umfangreichen Grundakt liefern. Auf Christian Conrad Ludwig Walter folgten 1860 dessen Witwe und deren Sohn Urban, bevor es 1880 mit Jean und Katharina Borsch in andere Hände kam und schließlich 1900 an die Geismann Brauerei fiel. 1910 übernahm es der benachbarte Schmied Georg Nölp aus der Königstraße 9.

Nölp hatte Teile seiner Werkstatt, vor allem die Beschlagbrücke in Hof und Nebengebäude des Drei König Wirtshauses expandiert. (Kap. 6.2.5) Doch veräußerten seine Erben 1926 die beiden Grundstücke Königsplatz 9 und Königstraße 85 wieder separat, letzteres an Anton und Anna Fiedler. Eventuell wurden dabei jedoch die rückwärtigen Gebäudeteile und der Hofraum mit den Werkstätten der Königstraße 9 zugeschlagen. Danach melden die Adressbücher von 1926 bis 1951 den Gasthofbesitzer Anton Fiedler. 1961 betrieben Emil und Anna Most noch die Gaststätte unter dem Namen „Zu

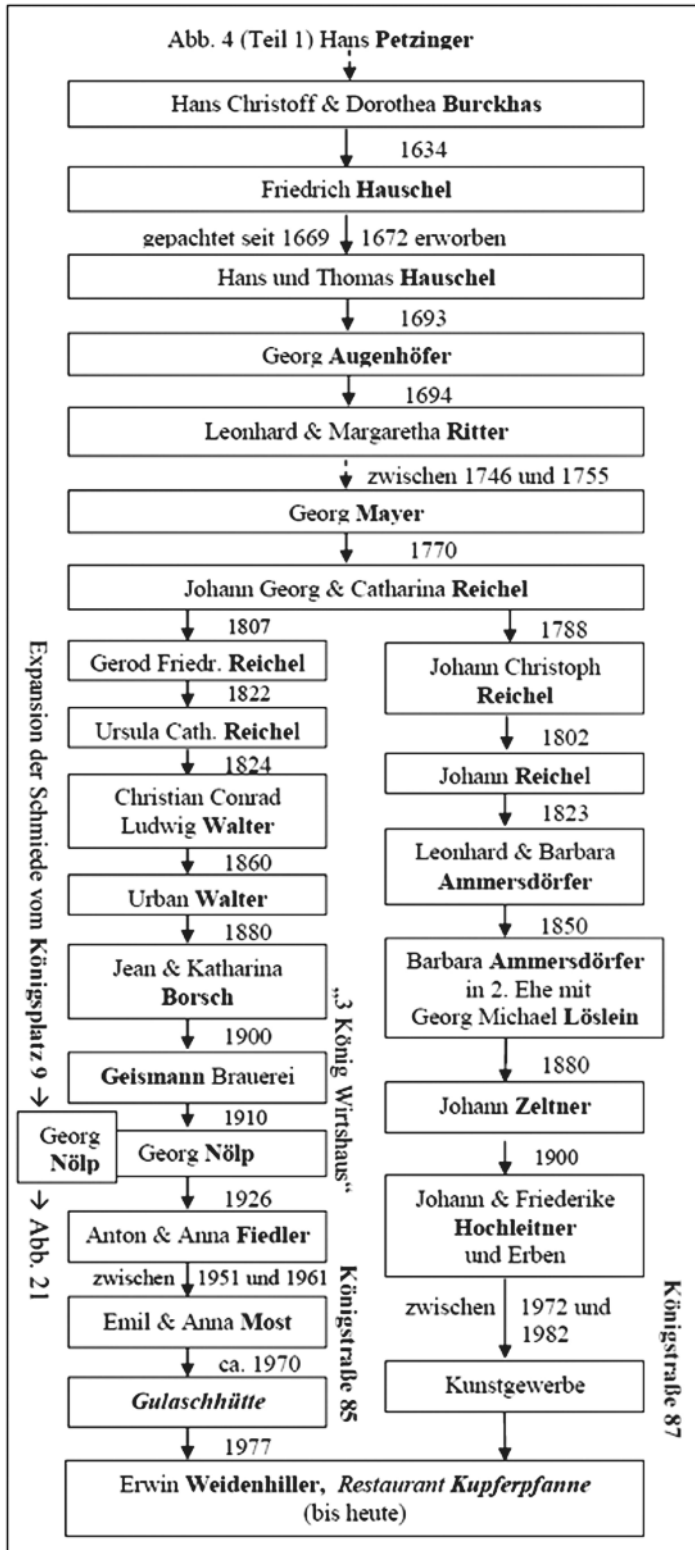


Abb. 18: Besitzerfolge von Königstraße 85 und 87 über mehr als 300 Jahre

den Drei Königen“. Von 1970 bis 77 firmierte sie unter „Gulaschhütte“. Seitdem betreibt dort Erwin Weidenhiller seine „Kupferpfanne“.

Die Tradition der Hochzeitswirte ist zwar mitsamt ihrer Vereinigung längst Vergangenheit geworden, dennoch gehören die Kupferpfanne und das Schwarze Kreuz heute noch zu den besten Gasthäusern, die Fürth zu bieten hat. Erwin Weidenhiller, Chef der Kupferpfanne, wurde über lange Jahre im Michelin-Führer mit einem Stern honoriert.⁵³ Sein Kollege Marco Neubauer vom Schwarzen Kreuz hat zwar derartige

Weihen noch nicht genossen, doch bietet auch er verfeinerte, hohe Kochkunst auf der Speisekarte. Er konnte dieses Hotel und Restaurant 2008 unter leicht modifiziertem Namen „*Neubauers Schwarzes Kreuz*“ wieder in Privatbesitz überführen, nachdem es lange Zeit der Humbser Brauerei gehörte und danach einem Nürnberger Immobilienunternehmen. Während dieser Zeit hatte die Tradition des Hauses sehr gelitten. Dank seines großen Saalanbaus in Kreuzstraße 1 lockt das Schwarze Kreuz seit langem wieder viele Hochzeiten an.

6.1.4 Das Beckenhaus am Drei König Wirtshaus (Königstr. 87)

Neben dem Drei-König-Wirtshaus hatte Vetter mit eigener Nummer (grüne 275) „*das Beckenhäuslein am 3 König Wirtshauß, so auch Hochstift Bamberg Lehen*“ vermerkt. Für den Zeitpunkt, zu dem dieses Bäckerhaus aus dem Drei-König-Wirtshaus abgesondert wurde, existieren verschiedene

Versionen, von denen Vetter 1717 die früheste darstellt. Vetter benennt zwar keinen Besitzer, doch stellt er eindeutig zwei verschiedene Häuser dar. Nun darf man den Vetter-Plan nicht unbedingt in der Art eines Katasterplanes lesen. Es ist durchaus denkbar, dass beide Häuser zwar in einem Besitz

Abb. 19: Südöstliche Ecke des Königsplatzes (zwischen 1926 und 1933)



waren, jedoch verschiedene Funktionen erfüllten, und die Bäckerei an einen Beständer verpachtet war. Möglicherweise ist dies der Grund, weshalb kein Name dabei steht. Bereits bei der Brandschatzung von Fürth 1634 waren ja ausdrücklich zwei Häuser beschrieben.

Laut Lehenspezifikation wurde es „A° 1788 von dem Johann Georg Mayerschen Drey König Wirtshaus separiert und an Jo-

hann Georg Reichel, Becker verkauft, anjetzt [ca. 1790] besitzt es Johann Christoph Reichel.“⁵⁴

Das Haus beherbergte über sehr lange Zeit eine Bäckerei, die bereits 1717 von Vetter erwähnt ist und über die Familien Reichel, Ammersdörfer/Löslein, Hochleitner bis ca. 1972 tagtäglich ihr Brot verkaufte (AdB-1932 bis 1970). Heute gehört es zum Restaurant Kupferpfanne (Abb. 18).

6.1.5 Handlohnsache Ammersdörfer (Königstr. 87)

Leonhard Ammersdörfer starb am 20. Dezember 1849.⁵⁵ Damit wurde für seine Witwe Maria Barbara als Erbin des halben Anteils der Bäckerei das halbe Handlohn fällig. Aufgrund der Zugehörigkeit zu Bayern war die Handlohnsmarge für das Anwesen neu fixiert und – mit mancherlei Erlassen und Anordnungen des Bayerischen Finanzministeriums verbrämt – per Beschluss des königlichen Rentamts auf 8½% festgesetzt worden, was 250 Gulden entsprach. Das Königreich Bayern beobachtete und reglementierte die Oberherrschaftlichen Besitztümer mittlerweile argwöhnisch. Vielleicht war dies der Grund, weshalb die Witwe Maria Barbara Ammersdörfer glaubte, sich vor der Zahlung des halben Handlohn drücken zu können.

Das veranlasste schließlich die Tucherische Verwaltung zur Klage,⁵⁶ datiert „Nürnberg, den 9. März 1850“. Diese stellte zunächst einmal die Höhe des Handlohnes fest und fährt dann fort: „Die Ammerndorffer Relikten lassen sich aller gütlichen Aufforderungen ungeachtet [nicht zur] Bezahlung des angefallenen Handlohnfixums [bewegen]. Und deshalb ... die gehorsame Bitte gestellt werden muß, den Beklagten aufzugeben, das schuldige Handlohnfixum von 250 fl binnen 4 Wochen zu berichtigen oder ihre allenfallsigen Einwendungen hiegegen binnen gleicher Frist vorzubringen, unter Verurteilung in saemmtliche Kosten.“ Diese Klage wurde jedoch am 26. März 1850 abgewiesen. Dem von der „Tucherischen Verlas-

senschaft“ beauftragten Oberleutenant Freiherrn von Oelhafen wurde „unter Ueberweisung der dadurch veranlaßten Kosten die Abweisung in der angebrachten Art bedeutet, indem weder deßen Legitimation zur vorwürfigen Streitsache dargethan ist, noch die Beklagten nach Vorschrift der ... gehörig bezeichnet wurden, auch nicht angegeben ist, wer nach dem Tod des Ammerndorfer wirklich in den Besitz des handlohnbaren Objekts getreten ist.“

Besonders der letzte Punkt war nicht so ganz eindeutig, denn zunächst einmal erklärte am 21. Juli 1850 ein gewisser Bäckermeister Georg Löslein: „Ich habe von den Relikten des verlebten Bäckermeisters Joh. Ammersdoerfer zu Fürth, deren [der] Freih. v. Tuchers Grundherrschaft handlohnbares Bäckerhaus N° 257/260 [alte/neuere Hausnummer, vergl. Hausnummerntabelle] zu Fürth kaeufflich an mich gebracht, und solches wird mir in ca. 4 Wochen gerichtlich überschrieben werden. Hiedurch bin ich das auf 250 fl im einfachen Betrag fixierte Handlohn zu bezahlen schuldig.“

Ferner existiert eine Testamentklausel, die schließlich auch einem Kauf durch Löslein im Wege stand. Dies wurde der Tucherische Verwaltung am 28. Januar 1852 beschieden: „Dessen [Ammersdörfers] Wittwe Maria Barbara Ammersdoerfer, nun anderweit verhehlicht an den Baeckermeister Georg Löslein dahier, ... wurde der Besitztitel unterm 28. September 1850 auf dieselbe berichtigt. Nach eben diesem Testamente vom

8. Dezember 1849 steht dem ältesten Sohne Johann Adam Ammersdoerfer das Recht zu, bei erreichter Großjährigkeit das vorstehende Wohnhaus um den Anschlagspreis von 8.000 fl zu übernehmen.“

Damit war Maria Barbara nun offenbar eingetragene Alleineigentümerin, zumindest bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes, sodass die Tucherische Verwaltung bereits zwei Tage später am „30. Januar 1852 Nürnberg, den ~~9. März 1850~~“ erneut Klage erheben konnte. Aufschlussreich ist das durchgestrichene Datum. Der Schreiber hatte offenbar die erste Klage unter Korrektur der Mängelpunkte einfach abgeschrieben inklusive Datum. (Diese oben beschriebene erste Klage ist nicht erhalten.)

Schließlich informierte das königliche Kreis- und Stadtgericht Fürth am 13. April 1852 den königlichen „Oberlieutenant Herrn Christoph Karl Jakob von Oelhafen in Sachen der von Tuchersch. Verlassenschaftskommission zu Nürnberg gegen die Baeckersehefrau Barbara Loehslein dahier, Handlohnsforderung betreffend“. Demnach wird, „nachdem die Verklagte innerhalb der durch Verfügung vom 17. Februar d.J. vorgestreckten vierwöchentlichen Frist Einreden gegen die Klage nicht vorgebracht hat,

... [ihr auferlegt], die eingeklagte Handlohnsforderung von 250 fl nebst der auf 7 fl 3½ kr festgesetzter Kosten ... binnen sechs Wochen bei Vermeidung der Mobiliarenpfändung zu bezahlen.“

Nun war zwar ein Urteil gesprochen, doch wurden vorerst Zwangsmaßnahmen ausgeschlossen. Das letzte hierzu aufgefundene Dokument besagt, dass das Handlohn von 125 Gulden (nur halbes Handlohn, da sie ja bereits Mitbesitzerin war) zu Gunsten der Freiherr von Tucher'schen Verlassenschafts Kommission ins Hypothekenbuch am 16. März 1855 eingetragen worden war. Damit war der Fall zu Gunsten der Tucher abgeschlossen. Bayerische Verwaltung und Gerichte haben den zuvor eigenmächtigen Nürnberger Eigenherrn inzwischen klar und deutlich ihre Regeln aufgeprägt und sie in die Schranken verwiesen, sonst hätte dieser Prozess nicht so lange gedauert. Aber dennoch hatte das Obereigentum noch eine Weile Bestand, sodass in den Vorspann des Urkatasters (Ks05.1) eine Liste von 22 Obereigentümern mit ihren Sonderheiten eingefügt ist. Dabei handelt es sich um Nürnberger Patrizierfamilien, aber auch um Besitzungen kirchlicher und karitativer Stiftungen.

6.2 Helmstraße 2 und Königsplatz 7 bis 9

6.2.1 Während des Dreißigjährigen Krieges

Der Schneider Martin Schlegel hinterließ seiner Frau und seiner Tochter ein Häublein und obendrein noch ein „kleines Häublein, welches ... zuvor nur ein Stallung gewesen“. Die Tochter heiratete Martin Beck, ebenfalls einen Schneider, während ihre Mutter, die Schlegel'sche Witwe, den Mattes Marquardt ehelichte. Als diese dann am St. Thomastag (3. Juli) 1632 starb, teilten sich Mattes Marquardt und Martin Beck das Erbe am 12. Februar 1634 „nachfolgender Gestalt, ... dass nemlicher, der Martin Beck als Aidam für sich und seine Ehwirtin und ihre Erben das größere Häublein einnehmen, ... der

Mattes Marquardt aber für sich und seine Erben das kleiner Häublein einnehmen“ solle. (BKB3-17) Obwohl dabei gegenseitiges Vorkaufsrecht eingeräumt worden war, liefen beide Teile zunächst einmal getrennte Wege, bevor sie zwanzig Jahre später wieder zusammenfanden.

Das kleinere Haus des Mattes Marquardt, „welches vorher eine Stallung gewesen“, erbte Mattes Marquardt 1632 beim Tod seiner Frau Catharina. Doch verkaufte er es 1641 für 40 Gulden an den Schleifer Tobias Behaim und dessen Frau Margaretha. (BKB3-71, Abb. 20) Nach sieben Jahren ga-

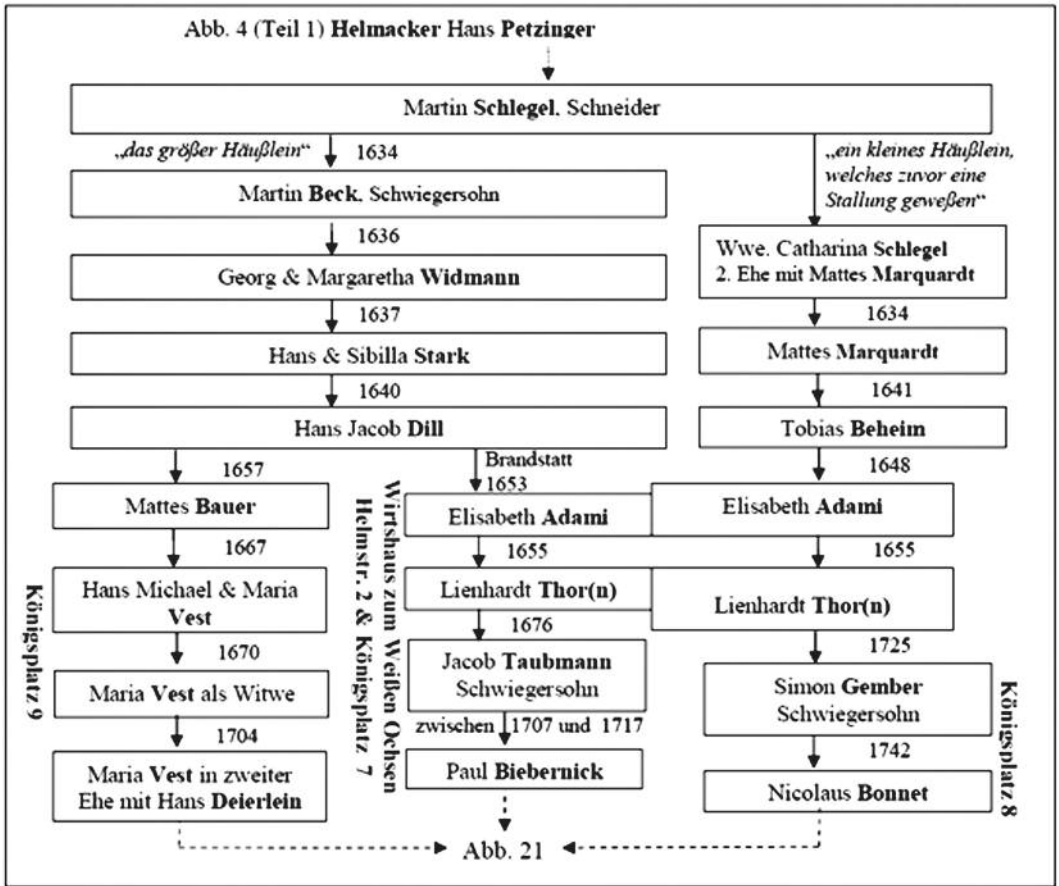


Abb. 20: Besitzerfolge des Wirtshauses zum Weißen Ochsen sowie von Königsplatz 8 und 9 bis ins 19. Jahrhundert

ben diese es 1648 für 45 Gulden an die Schneiders Witwe Elisabeth Adami weiter. (BKB3-102)

Das größere Haus des Martin Beck wurde 1636 von dem Bäcker Georg Widmann und seiner Frau Margaretha für 114 Gulden übernommen. Es scheint einigermaßen vom großen Brand verschont geblieben zu sein, was zum einen aus dem Preis geschlossen werden kann, zum anderen am Fehlen jeglicher Bemerkung über Kriegseinwirkungen im Kaufbuch. (BKB3-54) Stattdessen ist ausführlich erklärt, wie und an wen der Kaufpreis im Einzelnen zu zahlen sei: So stand der Stieftochter des Martin Beck, Anna Lauferin, noch ein Rest von 25 Gulden an ihrem mütterlichen Erbe zu, weiter „ist mehr ge-

melter [erwähnter] Martin Beck dem Peter Schörheintz, Tuchgewandter alhier [d.h. in Nürnberg] auch noch ein Rest von 24 fl schuldig“.

Diese insgesamt 49 Gulden zahlte der Käufer in Jahresraten direkt an die Gläubiger des Martin Beck. Ein Abtreten von Verbindlichkeiten an Gläubiger ist immer wieder in den Kaufverträgen anzutreffen. Die Tucher als Eigenherrschaft führten auch genau Buch über jede einzelne gezahlte Rate, sodass für den Gläubiger kein erhöhtes Risiko bestand.

Ehe jedoch all diese Transaktionen von statten gehen konnten, verstarben Georg und Margaretha Widmann kurz hintereinander im Juli 1637 (BKB3-64). Daraufhin wur-

de ein „*ordentliches Inventarium*“ über die „*Verlassenschaft*“ der beiden Eheleute erstellt, welches „*durch die Werkleut umb 160 Gulden angeschlagen und geschätzt worden. Weiln aber solches seither durch das zu Fürth lang gelegene Beygottische Kriegsvolk⁵⁷ – weiln solches [d.h. das Häuslein] nicht bewohnt gewest – der Ingebau(?) mehrertheils ausgebrochen und verderbt worden*“, hat sich lange Zeit kein Käufer gefunden, bis endlich die Bäckersleute Hans und Sibilla Stark aus Dietenhofen in Anbetracht der starken Zerstörungen aber nur 70 Gulden boten. „*Hierauf hab ich [Carl Tucher] als Aigenherr aber dieses Häußlein, solches nochmals zu Fürth auf freyer Cantzel feilbieten und auch anderen Untertanen darbieten lassen*“, damit sich jemand melden könne, „*der mehr zu geben Lust hatte*“. Allerdings hatte niemand Lust, deshalb trafen sich am festgesetzten Tag nur die Vormünder der beiden noch unmündigen Widmann-Söhne und die Bäckersleute Stark bei der Eigenherrschaft. Diese mussten allerdings noch 10 Gulden drauflegen, bevor der Vertrag abgeschlossen werden konnte.

Es ist erstaunlich, wie langfristig angelegte Hauskäufe innerhalb kürzester Zeit wieder aufgegeben wurden. Vielleicht war der immer noch andauernde Krieg der Grund dafür. Hans und Sibilla Stark verkauften ihr Haus nach nur drei Jahren im August 1640 mit 35 Gulden Verlust. Im Ver-

trag findet sich jedoch kein Vermerk über erneute Kriegsschäden. Der Haffner Hans Jakob Dill erwarb das Grundstück. (BKB3-70) Es bestand offenbar aus zwei Teilen, die durch das ehemals Marquard'sche Grundstück getrennt wurden. Für diese Vermutung spricht zum einen die Lehensspezifikation, zum anderen der Umstand, dass Hans Jacob Dill in den Kaufbüchern nur ein einziges Mal als Käufer auftritt, während er später zwei separate Grundstücke veräußerte (Abb.20).

Als die Wiederaufbauphase nach dem Dreißigjährigen Krieg schleppend in Gang kam, verkaufte Hans Jakob Dill das nördliche Teilgrundstück 1653 an Elisabeth Adami, während er das südliche noch weiterhin im Besitz hielt. Leider ist – entgegen sonstiger Praxis – der Besitzübertrag nur durch die Überschrift in BKB3-127 beurkundet, die allerdings von einer Brandstatt spricht.

Damit sind beide ehemals Schlegel'schen Häuser wieder in einer Hand. Das kleinere, das „*in der Länge 46 und in der Breite 29 Werkschuh hält*“ (ZGB-334, 14,0 m auf 8,80 m), scheint den Krieg überstanden zu haben, während das größere des Martin Beck (laut Lehensspezifikation das Wirtshaus zum Weißen Ochsen) zwar nicht der Brandschatzung von 1634 zum Opfer gefallen war, jedoch offenbar in der späteren Kriegsphase noch ein Raub der Flammen wurde, und somit als Brandstatt den Besitzer wechselte.

6.2.2 Elisabeth Adami und ihren Erben bis ins frühe 18. Jahrhundert

Elisabeth Adami⁵⁸ war die Witwe des Schneiders Hans Nicolaus Adam. Die beiden hatten mehrere Kinder. Als Elisabeth Adami sich 1655 von diesem Doppelgrundstück trennte, verkaufte sie beide Parzellen laut Bauernkaufbuch (BKB4-13) an ihren Sohn, den Metzger Leonhard Thor (oder Thorn), und bedingte sich dabei eine lebenslange Rente aus. Das parallel zum Kaufbuch geführte Zins- und Gültbuch (ZGB-334) vermerkt dazu: „*Hans Lienhardt Thor nimbt auf Absterben seines Vaters selbiges Wohnhäußlein zu*

Fürth von seinen Geschwistern und Stifftmutter an umb 400 fl.“ Was er nun seinen Geschwistern und seiner Stiefmutter auszahlen musste, ist alles „*im Inventar und beygebundenen Theil zu finden*“.⁵⁹

Lienhardt Thor blieb lange auf diesem Gut und entrichtete persönlich die jährlichen Gültzahlungen. Er hatte die „*Wirtsbehaubung*“ neu aufgebaut (BKB4-268) und damit das „*Wohnhäußlein* [ersetzt], *welches vor diesem eine Stallung geweßen und aus Hans Dilln Hüttlein ... vererbt worden.*“ (ZGB-338) Hier scheint das Zins- und Gült-

buch die beiden Grundstücke nicht mehr recht voneinander unterscheiden zu können, denn die ehemalige Stallung befand sich auf dem Grund, den Elisabeth Adami über Marquardt/Behaim erworben hatte, während das Grundstück des Hans Jacob Dill von Martin Beck herrührte, den die Lehensspezifikationen mit dem Wirtshaus Zum Weißen Ochsen verbinden. Doch nun wollte er das Wirtshaus verkaufen und sich auf das von Mattes Marquardt stammende Nachbargrundstück zurückziehen.

Mit Augustin Tegelsbeck (Lesung nicht ganz eindeutig) hatte er den Verkauf 1676 ausgehandelt und auch schon den Leikauf eingenommen. Es bedurfte nur noch der Bestätigung und Belehnung durch die Grundherrschaft. Zu diesem Akt erschien auch sein „Aydam“ (Schwiegersohn) Jacob Taubmann mit den Vormündern der beiden anderen noch minderjährigen jüngeren Töchter des Lienhardt Thor. Die Vormünder und Jacob Taubmann widersprachen diesem Verkauf lebhaft und hielten Thor vor, „*daß bey der in A° 1664 beschehenen Inventur außdrücklich verdinget wordten, daß, da über kurtz oder lang Lienhardt Thor diese ‚Wirtsbehaubung verkaufen sollte, ihren Pflögkindtern [d.h. den Mündeln der Vormünder, also Lienhardts eigenen Töchtern] ieder Zeit der Vorkauff zustehen, umb dasjenige, was ein anderer zu geben gesonnen, ihnen käufflich überlassen werdtten solle.*“ Taubmann beanspruchte dieses Vorkaufsrecht für seine Ehefrau, obwohl Tegelsbeck bereits die ersten Zahlungen geleistet hatte. (BKB4-268 ff) Es muss natürlich angenommen werden, dass Thor über diesen Sachverhalt Bescheid wusste. Daher scheint dieses fehlgeschlagene Verkaufsmanöver dem Thor dazu gedient zu haben, bei seiner ältesten Tochter und deren Mann einen guten Preis zu erzielen. Tegelsbeck bekam natürlich das bereits gezahlte Geld zurückerstattet und die beiden anderen Töchter wurden ausgezahlt. Dazu erwirkte Taubmanns Vater für seinen Sohn Jacob eine Bürgschaft bei seinem Eigenherrn Johann Melchior Haller von Hallerstein. (BKB4-268 ff). Gültzahlun-

gen für dieses Grundstück sind bis 1707 belegt. Danach reißen die Tucher'schen Aufzeichnungen ab.

Für das andere Grundstück zahlte Lienhardt Thor die Gült persönlich bis 1682. Danach stehen bis 1708 die Einträge ohne Namen und fehlen schließlich komplett.

Ursula, eine der jüngeren Töchter von Lienhardt Thor, war verheiratet mit Simon Gember. Er stand bei den Handelsleuten Vargeth (Lesung unklar) und Müller als Kutscher in Diensten. Die beiden, Ursula und Simon Gember, übernahmen 1725 die „*thornische Behaubung*“ und lebten dort über 17 Jahre, bis sie vermutlich aus Altersgründen 1742 an Johann Nicolaus Bonnet verkauften. (ZGB-337, weiter: Kap. 6.2.4)

Zwei der drei Thor'schen Töchter bewohnten demnach die beiden aneinander grenzenden Grundstücke ihrer Großmutter Elisabeth Adami, jedoch nicht gleichzeitig (Abb.20), denn die Taubmanns hatten 1717 bereits an Paul Bibernick übergeben, während die Gembers erst 1725, vermutlich nach dem Tod von Lienhardt und seiner zweiten Frau Margaretha, das Haus in fortgeschrittenem Alter übernehmen konnten. Das Taubmann'sche Haus ist zwar bereits als „*Wirtsbehaubung*“ im Bauernkaufbuch bezeichnet, jedoch bislang ohne Namen. Vetter beschreibt es als „*Bibernicks WH [Wirtshaus] zum Weißen Ochsen*“. (Abb. 10, Teil 1) Es ist also das heutige „Öchsla“ am Königsplatz, mit Hausnummer Helmstraße 2, deren ursprünglicher Eingang mit Korbogen noch auf der Giebelseite entlang der Helmstraße abgelesen werden kann. Heute betritt man das Haus jedoch vom Königsplatz aus.

Ob nun der Gember'sche Teil die Helmstraße 4 umfasste oder den heutigen Königsplatz 8, kann weder aus dem Kaufbuch, noch aus dem Zins- und Gültbuch erschlossen werden. Auch hier liefert der Vetterplan eine klare Antwort: Die grüne Nr. 266 vermeldet „*HB Lenh. Dohn Hochstift Bamberg Lehen*“, also Hans Lienhardt Thor(n).⁶⁰ Demnach konnte es als Königsplatz 8 identifiziert werden.

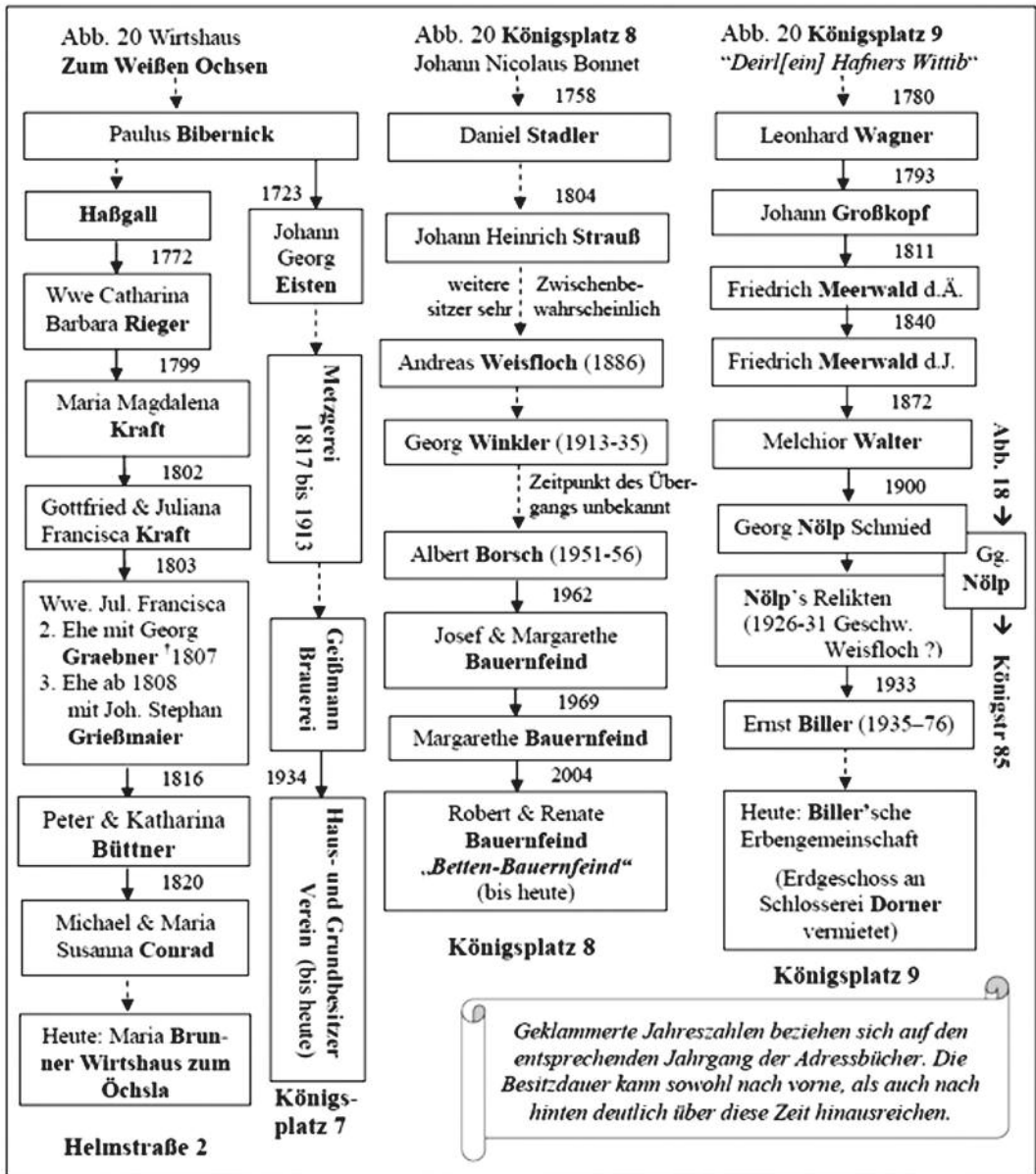


Abb. 21: Besitzerfolge am östlichen Königsplatz seit dem 18. Jahrhundert

6.2.3 Das Wirtshaus zum Weißen Ochsen (Helmstraße 2 & Königsplatz 7) in jüngerer Zeit

Paulus Bibernick verkaufte 1723 das „Anbäulein ... an erstgedachtes Wirtshaus zum Weißen Ochsen“ an Johann Georg Eisten. (LSp, Abb. 21) Auf Bibernick folgte Haßgall, aus dessen „Concurs“ die Witwe Christina

Barbara Rieger 1772 das Wirtshaus erwarb. (GA-174) 1799 verkaufte sie es an Maria Magdalena Kraft. Ihr Sohn „Gottfried Kraft ererbte das Imobile nach dem Tod seiner Mutter“ 1802. Doch hatte auch er nicht lan-



Abb. 22: Östlicher Königsplatz (Vitzethum 1930)

ge Freude daran, denn bereits im nächsten Jahr hinterließ er es seiner Witwe Juliana Francisca. „Nach dem Todt ihres zweiten Mannes Georg Graebners [blieb Juliana] in dem alleinigen Besitz dieses Imobilis.“

„Johann Stephan und Juliana Francisca Griesmayer wurden nach der am 17. Jan. 1808 erfolgten weiteren Verheiratung der vorerwähnten Witwe Gräbner mit Johann Sebastian Griebmaier ... und hierauf gefassten Beschluss vom 19. Aug. 1810 als gemeinschaftlichen Besitz dieses Imobilie eingetragen.“ 1816 kauften Peter und Katharina Büttner aus Unterfarnbach und wiederum 4 Jahre später hatte „Michael Conrad ... das Imobile aus dem Debitwesen des vorigen Besitzers laut Adjudicatoriae 1820 als Meistbietender erstanden.“ (GA-174) 1831

erhielt Maria Susanna dieses „Wohnhaus mit realer Melberei- und Wirtschaftsgerechtigkeit ... durch Erbsregulierung auf Absterben ihres Ehemanns“, des Wirts Michael Konrad. (Ks05.3-1011).⁶¹

Laut Wunschel waren auch die weiteren Besitzer Wirte, heute ist es das Wirtshaus / Restaurant Zum Öchsla.

Das „Anbäulein“, nun Helmplatz 7, wurde von verschiedensten Metzgerfamilien durch das 19. bis ins 20. Jahrhundert weitergereicht. (GA-175, Wunschel) Auch die Geißmann Brauerei hatte es kurzfristig inne, bevor es 1934 vom Haus- und Grundbesitzerverein übernommen wurde, in dessen Besitz es sich nun nach fast 80 Jahren immer noch befindet.

6.2.4 Königsplatz 8 im 19 und 20. Jahrhundert

Grundakt 176 war nicht verfügbar, weshalb als Primärquellen nur die Besitzfession des Katasterselekts eingesehen wurde sowie die weniger zuverlässigen Adressbücher. Natürlich werden diese mit einem Seitenblick auf Wunschel ausgewertet. Demnach folgte im Jahre 1758 Daniel Stadler auf Nicolaus Bonnet. Er wird in der Lehensspezifikation noch 30 Jahre später als Anjetzt-Besitzer ausgewiesen. Der Metzgermeister Johann Heinrich Strauß kaufte 1804 den „*Viertelshof, bestehend aus einem eingädigen Wohnhaus mit Hofreith und Stallungen*“ aus dem „*Stadlerischen Conkurs*“ (Ks.01.1-176)

Hier klafft nun eine Lücke, die zwar mit Wunschel's Angaben geschlossen werden könnte, jedoch gibt es dann mehrere Ungeheimtheiten, z.B. erwirbt Strauß laut Wun-

schel erst 1840 statt bereits 1804 das Anwesen, und der Schmiedemeister Andreas Weißfloch wird unter Nr. 9 aufgeführt statt unter Nr. 8 wie im Adressbuch von 1886. Hier ist noch Klärungsbedarf, auch weil zwei Generationen später „*Geschwister Weißfloch*“ kurzfristig in der Nr. 9 auftauchen. Vielleicht hatte Weißfloch die Schmiede nur gemietet.

1921 bis 1956 firmierte Königsplatz 8 als Fahnenfabrik, zunächst unter Georg Winkler und nach dem Zweiten Weltkrieg unter Albert Borsch. (AdB 1921 bis 1956) Das Haus blieb der Textiltradition treu, änderte jedoch seine Handelsware von Fahnen zu Matratzen und Bett-Textilien. Seit 1969 ist es in der Hand der Familie Bauernfeind mit der Firmenbezeichnung Betten-Bauernfeind.

6.2.5 Königsplatz 9 im 19 und 20. Jahrhundert

Der Haffner Hans Jacob Dill (vergl. Abb.20) verkaufte am 24. Januar 1657 das südliche Teilgrundstück mit dem darauf befindlichen Haus an Matthes Bauer für 300 Gulden (BKB4-28). Dieser überließ es 1667 seinem Beständner (Pächter) Hans Michel Vest, ebenfalls ein Haffner und dessen Frau Maria. (BKB4-141, ZGB-323) Nachdem 1670 Hans Michael Vest verstorben war, heiratete Maria den Haffner Hans Deuerlein. (ZGB-324) Nach deren Tod 1695 übernahm Deuerlein das Haffners Haus. Da Vetter 1717 die „*Deierl[ein] Hafners Wittib*“ aufführt, hatte dieser nach dem Tod von Maria offenbar erneut geheiratet.

1780 erwarb der Schreinermeister Leonhard Wagner das Anwesen (Abb.21). Grundakt 177 beschreibt es als „*dreygädiges Wohnhaus mit kleiner Hofreith auf dem Haffnersplatz*“. 1793 richtete Johann Großkopf dort eine Schmiede ein, die er 1811 einem Vetter namens Friedrich Meerwald überließ. Sein gleichnamiger Sohn errichtete vor seiner Werkstatt eine Beschlagbrücke auf städtischem Grund. 32 Jahre verrichtete er die anfallenden Schmiedearbeiten, bis er, alt geworden, 1872 seine Schmiede an den Enkel

Melchior Walter des benachbarten Kollegen Johann Walter vom Königsplatz 5 übergab, während ein anderer Enkel die dortige Schmiede weiterführte.⁶²

Dem nach 1900 allmählich anwachsenden Straßenverkehr stand die immer noch auf städtischem Grund stehende Beschlagbrücke nun mehr und mehr im Wege, sodass der Magistrat den Schmiedemeister Georg Nölp auf Entfernung drängte. Dem gelang es, das benachbarte Gasthaus Zu den Drei Königen mit seinem großen Hof zu erwerben, in den hinein er die Beschlagbrücke verlegte.⁶² Ob er das Drei-König-Wirtshaus verpachtet hatte, ist nicht bekannt, doch wurde es nach seinem Tod wieder abgetrennt, vermutlich aber mit deutlich verkleinertem Hofraum.

Die Nölp'schen Relikten (Wunschel) und/oder die Geschwister Weißfloch (Wunschel und AdB-1926 bis 1931) bildeten das Zwischenglied zu Ernst Biller, der 1933 die Schmiede übernahm (Wunschel). In den Adressbüchern erscheint Georg Biller 1935 noch als Schmied und bis 1976 als Eigentümer. Nach dem Zweiten Weltkrieg verzog er jedoch in die Umgebung von Beilngrieß.

Heute noch findet sich am Klingelbrett der Name Biller. Eigentümer ist derzeit eine Erbgemeinschaft der Nachkommen Biller. Doch brennt das Schmiedefeuer heute immer noch (oder erneut), wenn auch dem

Wandel der Aufgaben entsprechend, die Schmiede nun zur Schlosserei geworden ist: Die Schlosserei Dorner hat die Werkstatt im Hof gemietet.

6.3 Helmstraße 4+6

6.3.1 Helmstraße 4, Wirtshaus Zum Weißen Lamm

In den Bauernkaufbüchern Band 1 bis 3 ist dieses Grundstück nicht nachweisbar, deshalb muss auf die Lehensspezifikation zurückgegriffen werden: *„Wohn-Becken- und Wirtshaus Zum Weißen Lamm: Georg Oppel kaufte ebenfalls von des obigen Hanns Petzingers halbem Tagwerk Äckerlein A° 1601 den Platz zu einem Haus. Die Helfte davon besitzt anjetzt Thomas Besold, Beck, und gibt jährlich eine Fastnachtshenne oder 24 Xr [Kreuzer] und 30 Xr an Geld.“* *„Die andere Helfte (ein Wohn- und Beckenhaus), welches anjetzt Johann Schmerler besitzt, gibt jährlich eine Fastnachtshenne oder 24 Xr.“*

Von Georg Oppel bzw. einem seiner Nachbesitzer war das Grundstück offenbar in zwei nicht gleich große Parzellen geteilt worden. Mit den Anjetzt-Besitzern Besold und Schmerler ist zwar die Anbindung an die Grundakten und somit an die neuzeitlichen Kataster geschaffen, doch fehlen die Anschlüsse an die dazwischen liegenden Besitzerfolgen. Dies ist besonders für die Helmstraße 4 schwierig, da hier keinerlei Verbindung zum Vetterplan hergestellt werden konnte. Von mehreren aus den Kaufbüchern nicht lokalisierten Besitzerfolgen scheint die folgende einigermaßen wahrscheinlich, wenn auch nicht absolut gesichert:

Auf den letzten Seiten des dritten Bauernkaufbuchs kaufte Georg Bauer zwei voneinander unabhängige, vermutlich benachbarte Brandstätten, eine davon 1651 für 10 Gulden aus dem Nachlass des Georg Schöber (BKB3-116) und die andere für 50 Gulden von 1653 von Paulus Krauß. Sie gehen möglicherweise auf Georg Oppel zurück. Auf eine davon erbauten Georg Bauer und seine Frau Rachel *„eine neue Behaubung“*.

Die Abmessung *„helt sich in der Leng 73 und in der Preit 40 Schue“* (22,17 m auf 12,15 m, ZGB-326) bezieht sich wohl eher auf das Grundstück als auf das Haus. Bereits 1654 verkauften sie dieses *„Hüttlein“* an den Bäcker Friedrich Wißner und seine Frau Margaretha. (BKB4-4) Von den 620 Gulden *„Kaufschilling“* sollten folgende Schulden bezahlt werden:

- | | |
|------------|--|
| 36 Gulden | an Paulus Krauß [für die Restschuld des Grundstücks], |
| 46 Gulden | an den Ziegler Burkarth Schmidt aus Langenzenn, |
| 18 Gulden | an die Erben des Glasers Conradt Rieß, |
| 50 Gulden | an Wolff Kempff, den Wirt zum Bitterholz (vergl. Abb. 10, rote Nr. 9), |
| 70 Gulden | an Fr. Maria Georg Hoblin, |
| 400 Gulden | an Hans Conradt Holtzmann, Bürger und Pfragner (Kleinhändler) ⁶³ in Nürnberg, der als größter Gläubiger von Georg Bauer beim Verkauf zugegen war. |

Das macht in Summe die 620 Gulden Kaufpreis. Die Empfänger der drei ersten Posten hatten offenbar mit der Erstellung der neuen Behausung zu tun gehabt, der vierte Posten an den Wirt vielleicht ebenso wegen Verköstigung der Bauleute, während der größte Posten an den Pfragner eventuell lange aufgelaufene Lebenshaltungskosten ausmachte. Anscheinend gab es in Fürth keinen Pfragner, denn Schulden an Pfragner aus Nürnberg tauchen auch an anderer Stelle der Kaufbücher auf.

Den Hausverkauf schloss Bauer am 27. Juni 1654 vor der Eigenherrschaft ab, doch bereits am 20. November des gleichen Jahres

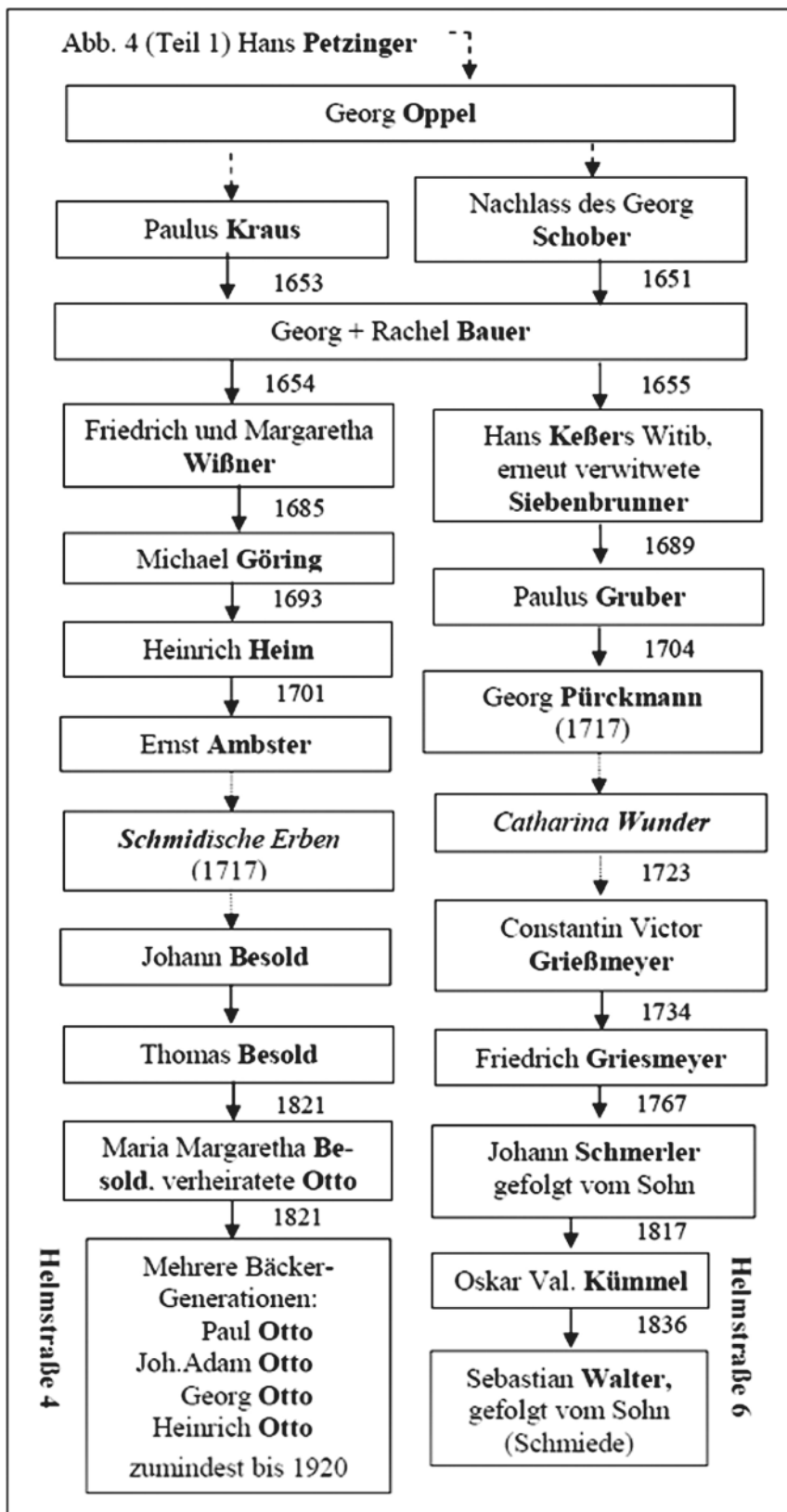


Abb. 23: Besitzerfolge von Helmstraße 4 und 6

kaufte er wieder eine Brandstatt (BKB4-8), die bereits in Kap. 5.3.1 (Kreuzstraße 2b) erwähnt ist (Abb.16).

Friedrich Wißner, bzw. seine Frau Margaretha zahlte Jahr für Jahr die Gült von insgesamt 54 Kreuzern. 1666 und 1667 ist Margaretha als Witwe eingetragen. In diesem Jahr gab sie das Haus zum Bestand an Michael Göring. Dabei hielt sie sich jedoch die Option offen, dass „*sofern ihre ... Tochter Christina künftig das Haus zu bewohnen Lust hätte, er, Göring, schuldig sein sollte, dieselbe einzunehmen und derselben unten im Haus die Backstuben und die Kammer, und oben eine Stube und Kammer einzurichten*“, was eine Reduktion der Kosten um 15 Gulden jährlich nach sich ziehen würde. (BKB4-153) Margaretha Wißner besaß offenbar weitere Häuser außerhalb des Königsplatzes, die in Tucherischem Besitz waren, denn 1668 verkaufte sie eines an Gregorius Ritter. (BKB4-154). Etwas später im selben Jahr gab sie ein anderes zum Bestand an Steffen Bernhardt. (BKB4-161)

Danach findet sich kein Name mehr bei den jährlichen Zahlungen, bis 1685 vermerkt wird: „*Michael Göring hat den 16. Februar ...fürs Handlohn bezahlt fl 200,-*“. (ZGB-327) Mithin ist das Anwesen verkauft worden. Bei einer mittlerweile üblichen Handlohnrate von 10 % lag der Kaufpreis demnach bei 2000 Gulden. Dieser Michael Göring hatte übrigens Lienhard Thorn 100 Gulden geliehen. (BKB4-201) Nach acht Jahren verkauften Paulus und Jacob Göring 1693 diese „*Würths- und Beckenbebauung*“ über Hans Georg Zörr an Heinrich Heim, die sie 1701 wiederum an Ernst Ambster weitergaben. (ZGB-328) Da die Gültzahlungen leider ohne Namen ins Buch

eingetragen wurden und 1708 abreißen, reicht die Eigentümerfolge hier nicht bis zum Vetter-Plan von 1717. Dieser erwähnt unter Nr. 268 „*D[er] Schmidischen Erben WH [Wirtshaus] Zum Weißen Lamm, Bb [bambergisches] Lehen*“. Die einzige Gemeinsamkeit ist „*Wirtshaus*“

Es gibt jedoch ein eher seltenes Kennzeichen, das hier passt: Die Höhe der Gült ist „*30 krz, mehr für eine Hennen 24 krz*“. Die 30 Kreuzer neben dem Gegenwert einer Henne sind im Zins- und Gültbuch immer wieder aufgeführt, und auch in den Lehen-spezifikationen zusammen mit dem Anjetzt-Besitzer Thomas Besold erwähnt. Dieser findet sich im Grundakt 173 wieder, wodurch diese zeitliche Lücke mit einiger Vorsicht geschlossen werden kann. Die Vetter'sche Eigentümer-Angabe „*Schmidische Erben*“ bleibt allerdings nach beiden Richtungen hin isoliert. Erst ab 1746 meldet Grundakt 173 Johann Besold als Eigentümer. Auch das Katastersselekt beurkundet 1808, jedoch rückwirkend Johann Besold. (Ks01.1-173) Ihm folgte 1776 dessen Sohn Thomas, der bereits aus der Lehensspezifikation bekannt ist. Thomas Besold war Bäckermeister. Er besaß „*ein 2-gädiges Wohnhaus, sämtlich von Fachwerk, nebst Hinterhaus, worauf die Gerechtigkeit einer Bierwirtschaft und die Backgerechtigkeit haftet*.“ (Ks01.1-173)

Eine Besold-Tochter heiratete den Bäcker Otto. Unter diesem Namen war die Bäckerei über mehrere Generationen noch 1920 aktiv. (GA173, Wunschel) Die Wirtschaftsgerechtigkeit hat sich bis heute erhalten. Wer nicht im Öchsla deftig fränkisch speisen will, kann hier asiatische Küche genießen.

6.3.2 Helmstraße 6

Wiederum von Georg Bauer stammt das Helmstraßen-Hinter- oder Seitenhaus, das der Bäcker Hans Keeßer 1655 für 225 Gulden erwarb. (BKB4-9) Im Zins- und Gültbuch findet sich unter dem Jahr 1686 der Eintrag, dass nunmehr „*Hanß Keeßers, anjetzo Wolff Siebenbrunners Wittib*“ (vergl. Kap. 5.6) die

Gült entrichtet. 1689 erwarb der „*Beckenknecht*“ Paulus Gruber von der Hinterlassenschaft der Elisabeth Siebenbrunner das Haus, das er 1704 an Georg Pürckmann weiterverkaufte. (ZGB-332) Pürckmann findet sich als „*Georg Bickmann*“ bei Vetter (Abb. 10, Teil 1, Nr. 296). Damit ist die



Abb. 24: Blick in die Helmstraße mit Kuh und „Öchsla“ (Helmstraße 2), weiter hinten rechts die Nr. 4 mit Aufzugserker. Der links vorstehende Balkon gehört zum abgegangenen Königsplatz 5, dahinter springt Helmstraße 1 vor (Vitzethum ca. 1930)

Bäckerei im Rahmen der Genauigkeit des Vetterplanes an die Grundakte bzw. an das Kataster herangeführt. Es kann hier nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob die vorstehenden Aussagen sich auf ein eigenständiges Hinterhaus von Helmstraße 4 beziehen (auf die rückwärtige Nr. 166 aus Abb. 11, Teil 1), oder auf die Helmstraße 6. (Abb. 11, Nr. 165) Es ist jedoch eher von der Nr. 6 auszugehen, da kein Hinweis gefunden wurde, dass jemals hinter der Nr. 4 noch ein eigenständiges Haus existierte.

Für die Zeit nach Vetter (1717) zitiert Wunschel einen nicht näher bezeichneten Akt 85 vom 25. 11. 1723, demgemäß „Catharina Wunderin die Helfte ihres Haußes an Constantin Victorium Griebmeyer käuflich abtreten darf und gleichzeitig an Griebmeyer das Backrecht verliehen“ wurde. In diesem Zusammenhang setzt Wunschel den Anfang der Bebauung des Helmackers (er

nennt ihn „Tucherischer Garten“) mit 1670 um etwa 70 Jahre zu spät an. Damals war jedoch das Tucher-Archiv noch nicht zugänglich.

Friedrich Griebmeyer übernahm „das Imobile aus der väterlichen Verlassenschaft am 14. Januar 1734“ (GA-172) und behielt es 33 Jahre in Besitz, bevor er es 1767 an den Beckenmeister Johann Schmerler verkaufte. Dessen Sohn war Bildhauer. Er übergab 1817 an den Metzger Oswald Valentin Kümmel. Dann folgten mit Sebastian Walter zwei Generationen von Schmieden. Auch am Königsplatz 5 und 9 waren zeitweise Schmiede aus der Familie Walter tätig. 1867 erwarb der Schächter Simon Auerbach das Anwesen, 1900 der Buchbinder Johann August Wiesinger. (Wunschel) Das Haus barg verschiedenste Berufe und Werkstätten. Heute ist es ein reines Wohnhaus.

7. Siedlung im Garten ob der Mühl (Königsplatz 6 und Helmstraße 1)

7.1 Erste Hälfte des 17. Jahrhunderts

Leider finden sich auch diese Grundstücksverkäufe erst kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg in den ansonsten penibel geführten Bauernkaufbüchern, weshalb vorerst die Lehensspezifikation einzige Quelle für das frühe 17. Jahrhundert bleibt. (Kap. 2.5 in Teil 1).

1608 verkaufte ein gewisser Pandasch den „Garten ob der Mühl“ aus dem ehemals Zimmermann'schen Gut an einen nicht namentlich erwähnten Käufer, womit die Besiedlung des Königsplatzes nun auch im nordöstlichen Eck ansetzte.

Kurz nach Beschluss des Westfälischen Friedens kaufte der Schneider (ZGB-346) Hans Jacob Besold 1651 „zwei aneinander stoßente öde Brandtstätt“ aus dem Nachlass des Hans Keck „mit allen seinen Ein- und Zugehörungen, auch Rechten und Gerechtigkeiten, wie solche gleichfalls zu Dorf und

Feld vermarkt und verstant⁶⁴ vor Augen stehen.“ (BKB3-114) Üblicherweise wurden besondere Rechte im Kaufvertrag erwähnt. Hier erscheint jedoch nur diese pauschale Formulierung, woraus geschlossen werden kann, dass auf diesen Brandgrundstücken nur die üblichen Rechte hafteten.

Zwei Jahre später hatte Besold „*alle beyde [Häuser] erbauet, dahero sich also vertiefet und in Schulden geraten, dass er solche auf-erbaute zwey Güttlein nicht erhalten kann*“. Deshalb suchte er eines davon zu verkaufen. In Georg und Anna Gleich fand er 1653 Käufer des westlichen Grundstücks (Königsplatz 6) für 800 Gulden. Damit waren die Gleich unmittelbare Nachbarn von Hans Jacob Besold geworden. (BKB3-127) Das zunächst bei Besold verbliebene östlichere Haus erwarb Georg Gleich schließlich 1659 noch dazu um 250 Gulden. (BKB4-43)

7.2 Helmstraße 1

1673 kaufte Hans-Jacob Besold dieses Haus von den Eheleuten Gleich um 200 Gulden wieder zurück. Es hatte die Abmessungen von 36 Schuh auf 30 Schuh, also 10,80 m mal 9 m. (ZGB-346). Dazu gehörten ein abgemarktes Gärtlein und ein mit dem anderen Grundstück gemeinsamer Brunnen. (BKB4-222) Bei diesem Verkauf ließ sich Georg Gleich bereits „*Unpäblichkeit halber*“ von seiner Frau Anna vertreten.

Besold errichtete „*über [hinter?] obiges Wohnhäußlein noch ein großes Wohnhaus*“ (ZGB-346), bevor Frau Susanna Beyl diese beiden Behausungen samt dem „*daran stoßenten Gärtlein und halben Schöpfbrunnen*“ 1675 von Hans Jacob Besold erwarb. (BKB4-239) Die Kaufsumme von 1200 Gulden zahlte sie sofort zur Hälfte in bar. Bei diesem Kauf musste Besold eine Auflage weitergeben, die er selbst beim Kauf zugestanden hatte, nämlich dass die Käuferin für die kommenden drei Jahre keine Schankwirtschaft betreiben dürfe.

Bis 1689 zahlte Frau Susanna Beyl die jährliche Gült, 1690 bis 1692 ihr Sohn Christof, bevor der bereits in Kap. 5.1 (Teil 1) erwähnte Juwelier und Goldarbeiter Johan Ulrich Mendt, der 1711 und 1713 auch als Handelsmann bezeichnet wurde,⁶⁵ von den Erben der Frau Susanna Beyl 1693 diese „*Wohnbebauung*“ für 2000 Gulden erwerben konnte. (ZGB-348) Erst jetzt wird dank des Vetter-Plans eine klare Lokalisierung möglich: Ulrich Mendt erscheint dort im Garten ob der Mühl unter den grünen Nummern 15 und 16 (Abb.10, Teil 1, jedoch als Mert, bzw. Merts wiedergegeben). Außer Zweifel ist, dass dieser Mert, bzw. Mendt die heutige Helmstraße 1 sein eigen nannte (Nummer 16 im Vetter-Plan).

Bestätigt wird diese Lokalisierung, als 1724 der Goldarbeiter Julius Rothmayer und seine Frau Barbara Regina von „*Johan Ulrich Mendtens hinterlassener Witib und Erben dieses Gut umb und für 1400 fl*“ erwarben. (ZGB-349), denn eines „*Georg Friedrich*

Rothmayers Haus“ ist in einem Grundriss aus dem Jahre 1770 festgehalten (Abb. 26). Die Witwe dieses Georg Friedrich Rothmayer ist in der Lehenspezifikation als Anjetzt-Besitzerin eingetragen (ca. 1790).

Dieser Grundriss vermerkt eine Reihe von Einzelgebäuden, die den vorderen Hof begrenzen. „*Georg Friedrich Rothmayers Haus*“ steht mit seinem Giebel unmittelbar an der Straße. Links lässt es knapp drei Meter (9 Schuh) Platz für eine Einfahrt, über die man zu einem „*eingädigen kleinen Hofhäublein*“ und „*Schüpflein*“ gelangt. Ganz rechts vor dem Schüpflein befinden sich zwei Aborte, vermutlich einer für das Vorderhaus und der andere für das querstehende „*2 gädige Hofhaus, welches auf beeden Seiten kein Giebelrecht hat*“. Durch dieses Hinterhaus hindurch gelangt man in den rückwärtigen Hof, der wohl ebenso wie der daneben liegende Hof des Nachbarn als Garten genutzt wurde. Im vorderen Hof spendete der zentrale Brunnen Wasser. Er stand auf der Grenze und gehört beiden Anliegern

je zur Hälfte. Geschöpftes Wasser konnte im direkt beim Brunnen errichteten „*Giess Hauss*“ in Gefäßen aufbewahrt werden.

Heute ist dieses Anwesen Familien- und Firmensitz der aus der Türkei stammenden Familie Sari geworden. „*Maurer und Betonarbeiterbetrieb*“, sowie „*Altbau Sanierung*“ steht auf ihrem Firmenschild.

Laut Vetter besaß Mendt auch die östlich angrenzende Helmstraße 3 (Abb. 10, Teil 1, Nr. 15). Dieses heute als Gaststätte Zum Goldfrosch bekannte Anwesen ist im Grundriss angeschnitten mit dem Vermerk, dass es dem Juden Seligmann gehörte und dass es ein hochfürstlich ansbachisches Haus sei. Somit kann es in den tucherischen Kaufbüchern nicht auftauchen, es sei denn, dass sich zwischen Veters Kartierung von 1717 und Bürckmanns Grundrissaufnahme von 1770 an den grundherrschaftlichen Verhältnissen etwas geändert hätte, z. B. durch den bereits in Kap. 2.5 (Teil 1) erwähnte Tausch des Gartengrundstücks gegen den Acker am Dooser Weg.

7.3 Königsplatz 6

Nun kehren wir wieder zurück zu Georg und Anna Gleich, die ja das 1653 zuerst von Besold erworbene Grundstück für sich behalten hatten. Dieses bewohnten und bewirtschafteten sie, zahlten ihre jährliche Gült in Form von zwei „*Aigenhennen*“ bzw. 48 Kreuzern, bis Georg Gleich 1668 letztmalig im Zins- und Gültbuch erscheint. Danach wurden die fälligen Gültzahlungen über mehrere Jahre „ins Schuldbuch getragen“. (ZGB-342 ff). 1673 ließ sich Georg, wie bereits oben erwähnt, wegen Unpässlichkeit bei wichtigen Geschäften von seiner Frau Anna vertreten. Deshalb muss es ihn tief getroffen haben, dass diese wohl sehr tatkräftige Frau „den 14 Januarii dieses 1677^{ten} Jahres dieses Zeitliche gesegnet“. Ihr „*hinterbliebener Witiber* [konnte] wegen hohem und unvermöglichen Alters seinem Haußwesen nicht mehr vorstehen“. (BKB4-275) Deshalb hat er auf den Rat seines Schwagers und Nachbarn des Haffners Johann Deuerlein (Kap. 6.2.5) Haus und Grund seinen bei-

den Töchtern zur Übernahme angeboten. Diese waren Ursula, des Valentin Pötzingers Wittib, und Maria Magdalena, Georg Ackermanns Ehewirtin. Man erstellte ein Inventar über Haus und Hof und kam überein, dass die eine von ihnen das Grundstück, nämlich die Wirtsbehausung Zum Storch, die andere aber die Hälfte des geschätzten Wertes erhalten solle, was 600 Gulden entsprach.

Die Entscheidung, welche der beiden Frauen welchen Part dabei übernehmen sollte, schien ihnen nicht leicht gefallen zu sein, weshalb sie im Beisein ihres Onkels Johann Deierlein und ihrer Männer (Ursula war wieder verlobt) das Los befragten: „*Die Wirtsbehaubung zum Storch war auf Ursula Pötzingerin ...- durch das unpartheyische Loß, kommen und gefallen ... weiln sie sich sonst nicht vergleichen können*“. Mit dieser Entscheidung traten sie vor die Eigenschaft in der Person des Stefan Euchar Tucher. Der Vater Georg Gleich hatte seinen „*leiblichen*“ Schwager bevollmächtigt, die

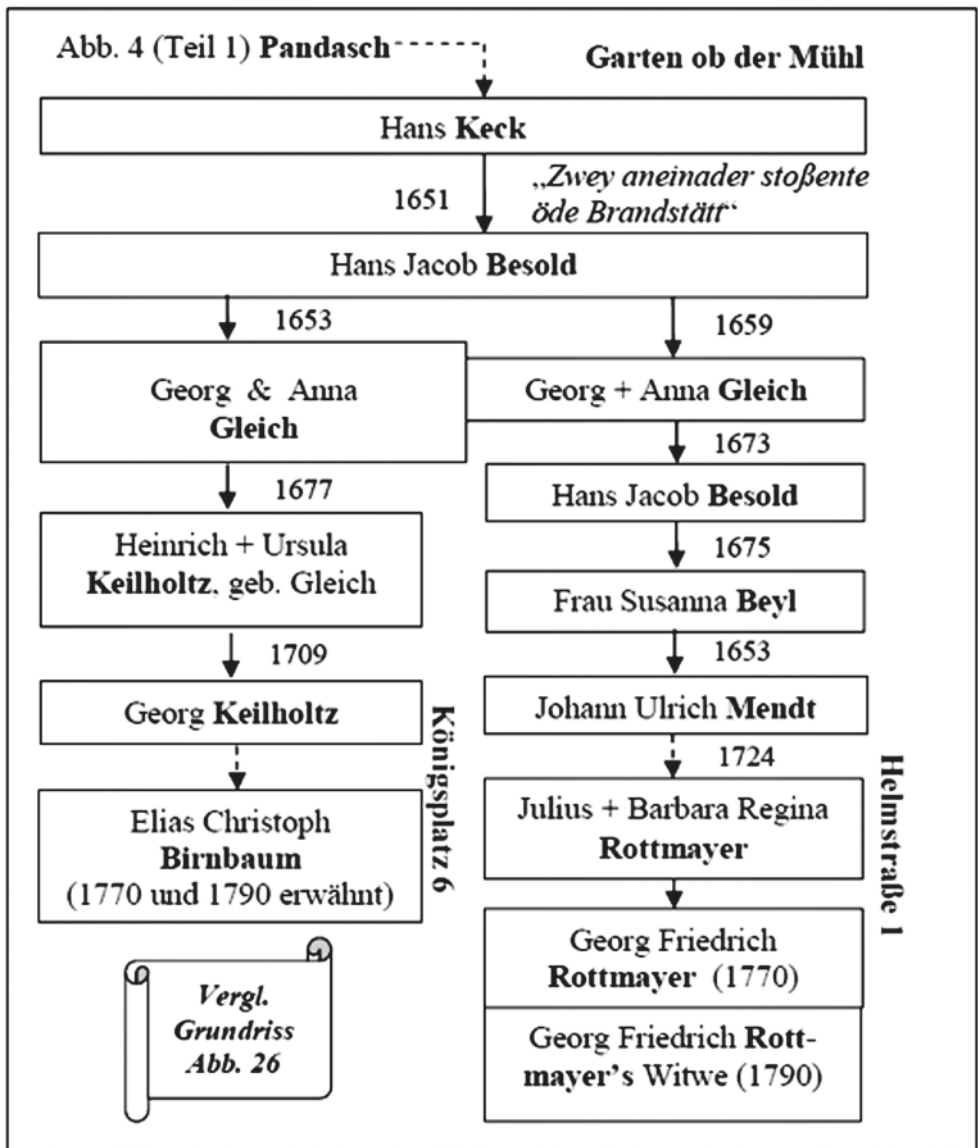


Abb. 25: Besitzerfolge von Königssplatz 6 und Helmstraße 1

„Würthsbehaußung hiemit nachmalig umb die vergleichene S^a der 600 fl an guter gangbarer Müntz, den fl zu 15 Batzen oder 60 krz gerechnet, paar Bezahlung käufflich ... Ursula Pötzingerin und ihrem neuen Eheverlobten Heinrich Keilholtzen“ zu überlassen.

Der Vater, der nun sein Vermögen übergeben hatte, wurde bei diesem Vertrag ebenfalls bedacht: „Bey diesem Kauf ist auch abgeredt wordten, dass Heinrich Keilholtz und seine Eheverlobte ihren Schweher [Schwie-

gervater] und Vater Zeit seines Lebens bey sich im Haus behalten und mit nothdürfftiger Speiß und Trank versehen sollen, dafür ihnen wöchentlich 1 fl gereicht und an Zinßen abgerechnet werden soll.“ (BKB4-276, „nothdürftig“ bedeutet heute „notwendig“).

Nun ist auch klar geworden, weshalb Georg Gleich beim damaligen Rückverkauf des angrenzenden Grundstücks an Besold die Klausel über das Verbot einer Schankwirtschaft eingebracht hatte. Das Wirtshaus

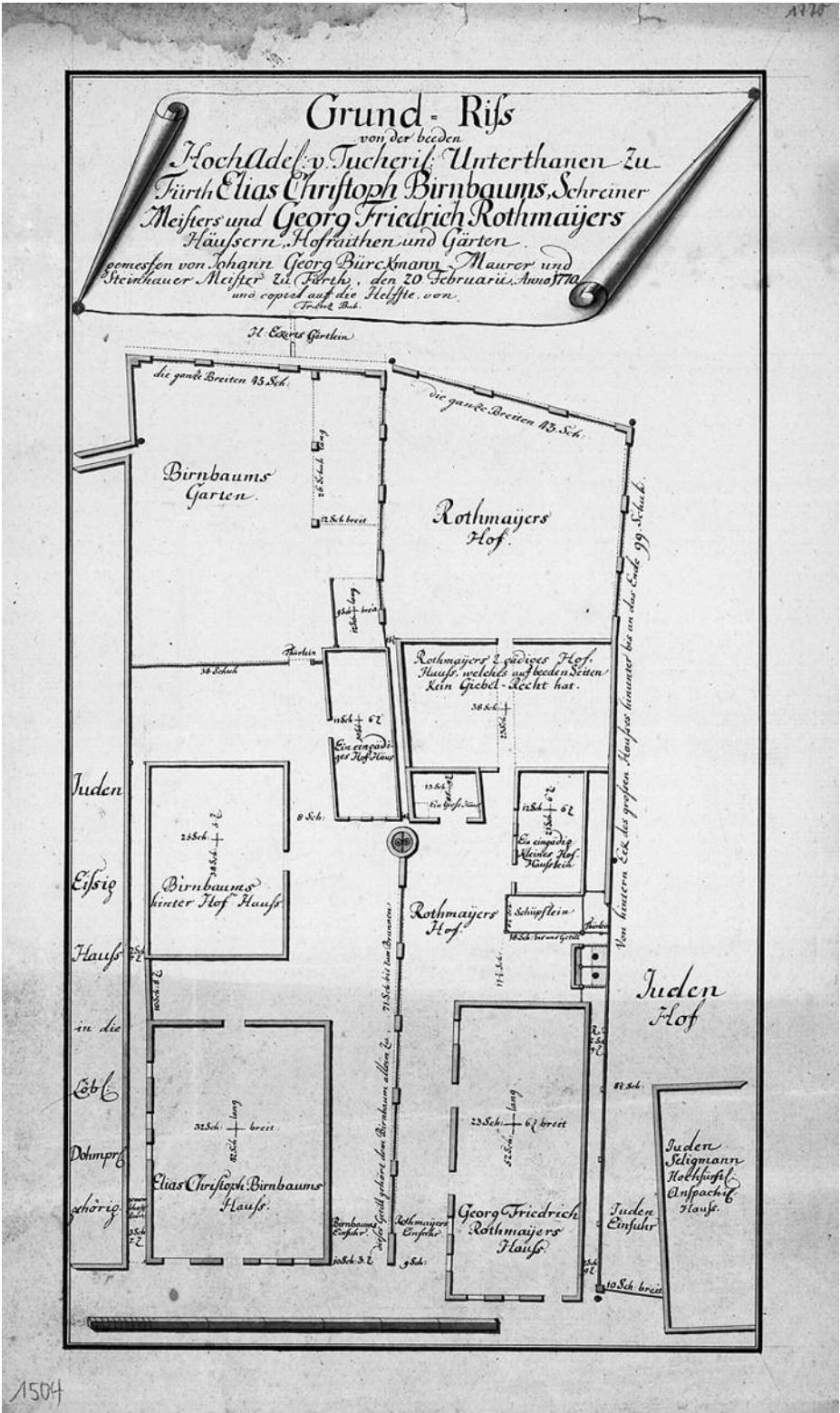


Abb. 26: Grundriss von Königsplatz 6 und Helmstraße 1 (Georg Bürckmann 1770)⁶⁶

Zum Storch trägt bei Vetter die grüne Nr. 17 (Abb. 10, Teil 1) und ist dadurch eindeutig als Königsplatz 6 anzusprechen.

1709 folgte Georg Keilholz, Sohn des Heinrich und von Beruf Schuster. Gültzahlungen sind bis 1740 belegt, aber leider ohne Namen des Einzahlers. ZGB-345)

Die Lehenspezifikation nennt Elias Christoph Birnbaum als Anjetzt-Besitzer. Dieser erscheint auch auf dem Grundriss von 1770. Seine Hofanlage ist spiegelbildlich zu der Rothmayer'schen aufgebaut und von dieser bis zum Brunnen durch sich abwechselnde Pfosten und Zäune getrennt. Eigens wird betont, dass diese dem Birnbaum alleine gehören. Auch sein Hof enthält ein „*hinter Hof Hauss*“ und ein „*Eingädiges Hof Hauss*“. Eine dahinter quer verlaufende Mauer trennt den Garten ab.

Dieses etwa dreißig Meter tiefe Doppelgehöft ist nach außen hin säuberlich durch Mauern und Zäune von seinen Nachbarn abgetrennt. Die Gebäude lassen zur Grundstücksgrenze eine enge Reihe frei. Lediglich das quer gebaute Rothmayer'sche Hinterhaus steht zum Juden Seligmann exakt auf der Grenze, während es zu Birnbaum hin eine allerdings sehr schmale Reihe frei lässt.

8. Nachwort

In den vorausgehenden Ausführungen über die ehemals Tucherischen Besitzungen am Königsplatz wurde versucht, die Ursprünge der Besiedlung zu ergründen, die mit etwa 1600 deutlich in die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg anzusetzen sind. Während dieses Krieges war zwar nahezu die gesamte Bausubstanz zerstört worden, aber es lassen sich in den meisten Fällen lückenlose Besitzerfolgen nachweisen. Es wurde sogar noch während des Krieges neu gebaut, schließlich musste man ja irgendwo leben. Es hat dem Autor Freude bereitet, zumindest einige Aspekte des Alltagslebens aus dieser düsteren Zeit deutscher Geschichte mit groben Federstrichen zu skizzieren und die dabei angetroffenen Menschen mit Namen zu benennen. Das Bild dieser Men-

Dieses Doppelgehöft war zwar bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts mehrfach in einer Hand, und es zeigt Merkmale gemeinschaftlicher Planung, wie den zentralen Brunnen und die gemeinsam nutzbare Einfahrt, solange keiner eine Mauer auf die Grenze setzte. Doch waren es in der hier beobachteten Zeit seit Hans Keck über ca. 150 Jahre bis zum Ende des 18. Jahrhunderts immer zwei voneinander getrennt Grundstücke. Heute ist zwar die trennende Mauer zwischen den beiden Einfahrten beseitigt. Doch erweckt die gesamte Anlage einen desolaten Eindruck durch die zu Standflügeln degradierten äußeren Teile der ehemals zwei doppelflügeligen Gittertore und durch das notdürftig zusammengeflickte Pflaster, der auch durch die moderne, überdimensionierten Hofbebauung nicht gemildert wird. Auch der verwahrloste Zustand des ehemaligen „*Christopf Birnbaums Haus*“ (Königsplatz 6) mit seinem Sex-Shop trägt wesentlich zu diesem Eindruck bei. Dieser kann auch durch die sauberen Sandstein- und Fachwerkfassaden von „*Friedrich Rothmayers Haus*“ nicht kompensiert werden.

schen könnte, dank mancherlei noch unberührt in den Archiven schlummernden Quellenmaterials, sicherlich noch mit mehr Leben erfüllt werden.

Im Laufe der Beobachtungszeit von etwa 400 Jahren war in acht der hier beschriebenen achtzehn Häuser zumindest über kürzere Zeit ein Wirtshaus eingerichtet, von denen sich fünf bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Ferner fällt die Vielzahl der Bäcker und Metzger auf, während Berufe, die mit dem Hausbau zusammenhängen, wie Zimmermann, Maurer, Hafner, zwar immer wieder, aber dennoch eher vereinzelt auftauchen. Im 19. Jahrhundert nahm die Zahl der Schmiede zu, die sowohl Gerätschaften in Stand hielten, als auch Pferde beschlugen, die Zugtiere pflegten und

manchmal auch in Personalunion die Funktion des Tierarztes übernahmen. Sie waren die ersten Dienstleister für die sich anbahnende Industrialisierung. Weitere Berufe für den Alltagsbedarf waren Schneider und Schuster, die ebenfalls weniger häufig, aber kontinuierlich besetzt waren. Es scheint jedoch, dass aufwändigere Schneiderarbeiten nicht selten nach Nürnberg vergeben wurden, wie mehrere Schuldnerlisten vermuten lassen. Ein Beruf der im hier untersuchten Gebiet nicht auftaucht, war der Pfragner, ein Klein- oder Großhändler, der vermutlich am Markt nicht erhältliche Waren und besondere Lebensmittel verkaufte, wie erstaunlich hohe Schulden bei Hausverkäufen zeigten, besonders bei Georg und Rachel Bauer (Kap. 6.3.1).

In den Besitzerfolgen stößt man immer wieder auf Ehepaare, die als Mann und Frau handelten. Gleichberechtigte partnerschaftliche Beziehung und Zusammenarbeit war offenbar nicht unüblich gewesen. Sogar einige allein stehende Frauen kauften und verkauften Grundbesitz. Eine von ihnen, Frau Susanna Beyl, wurde sogar ausschließlich mit dem damals völlig unüblichen Titel „*Frau*“ aufgeführt.

Die Baugeschichte der Häuser, ihre Baustile und Umbauten konnte im Rahmen der ausgewerteten Quellen nicht dargestellt werden. Der beschauliche, zum Pegnitzgrund abgeschlossene Königsplatz lud mit seinem Brunnen zum Verweilen ein. Er bewältigte ausschließlich innerstädtischen Lokalverkehr in vorwiegend ost-westlicher Richtung. Doch Anfang der siebziger Jahre hat sich dieser Charakter grundlegend gewandelt. Die nordwestlichen, ehemals bambergischen Häuser wurden abgebrochen, um den Verkehr von der Königstraße aus Richtung Nürnberg direkt nach Norden ableiten zu können. Dieser Durchbruch entwickelte sich zu einer stark frequentierten Hauptverkehrsader. Das Plätschern des Brunnens in der Mitte des (Drei-) Königsplatzes ist längst dem Rauschen der nicht mehr abreißen Autokette gewichen. Die restliche Bebauung im Norden musste dem Sozialrathaus weichen, das den Platz zwar wieder einigermaßen abschließt, ihm aber im Vergleich zu den abgegangenen kleinteiligen Häusern einen Stempel des Monumentalen und Sachlichen aufprägt.

Quellen

- | | | | |
|-------------|--|---------------------------|---|
| AdB-Jahr | Adressbücher der Stadt Fürth, Stadtarchiv Fürth, Lesesaal | GA-ijk | Grundakten des Kreis und Stadtgericht Fürth im Bayerischen Staatsarchiv Nürnberg, wobei ijk die Nummer aus der ersten Häusernummerierung darstellt (vergl. Hausnummertabelle). Es wird der Zeitbereich 2. Hälfte 17. bis 1. Hälfte 18. Jahrhundert abgedeckt. Die Grundakten wurden von den Katasterselekten abgelöst, doch enthalten sie in der Regel die gesamte, das entsprechende Haus betreffende Korrespondenz. |
| BKB | <i>Band-Seite</i> „Bauernkaufbücher“ der Familie Tucher im Stadtarchiv Nürnberg. Sie enthalten Abschriften von Kaufbriefen, Verträgen, Quittungen und Urkunden über Besitzungen. Band 1 bis 4 wurden ausgewertet:
BKB1 Band 1: (1560 – 1606) geführt von Paulus Tucher, E/29/VI-2618
BKB2 Band 2: (1606 – 1633) geführt von Lienhard Tucher, E/29/VI-2622
BKB3 Band 3: (1633 – 1654) geführt von Carl und Anton Tucher, E/29/VI-2623
BKB4 Band 4: (1654 – 1682) geführt von Stefan Euchar Tucher, E/29/VI-2626
Band 4 wurde in Teil 1 als BKB zitiert ohne Bandnummer | Ks ii,j-k | Staatsarchiv Nürnberg: Katasterselekt der Steuergemeinde Fürth; ii ist die die fortlaufende Nummer der Neuauflage (01: Besitzfession, 05: Urkataster), j ist die Bandnummer innerhalb der Auflage und k bedeutet, abhängig von der Auflage, die Grundstücksnummer, oder die Seite. |
| FHBL / FGBl | Fürther Heimatblätter / Fürther Geschichtsblätter, herausgegeben vom Geschichtsverein Fürth e.V. | LSp, Lehenzspezifikation: | Stadtarchiv Nürnberg: E29/VI-0935 Tucherische Lehenzspezifikation über die Höfe, Güter und Zehnten, welche das Geschlecht der Herrn von Tucher ältere Linie vom Hochstift Bamberg |
| Fronmüller | Chronik der Stadt Fürth, zweite Auflage 1887, unveränderter Nachdruck 1985 | | |

zu Lehen trägt – undatiert, jedoch auf die Zeit von 1788 bis 1793 (= „anjetzt“) eingegrenzt

Vetter Vetterplan von 1717, Nachdruck des Geschichtsvereins Fürth, Auszug in Abb. 10 (Teil 1)

Wunschel Gottlieb Wunschel: „Alt Fürth“, 1940 besser bekannt unter dem Namen Häuserbuch, als maschinengeschriebenes Manuskript im Stadtarchiv Fürth. Es wird zurzeit von Lothar Berthold editiert und vom Städtebilder-Fotoarchiv & Ver-

lag Fürth herausgegeben. Sein wesentlicher Teil stellt der Katalog der älteren Fürther Häuser mit einem Abriss ihrer Geschichte dar.

ZGB-Seite Stadtarchiv Nürnberg: E/29/VI-2627 Tucherisches Zinß- und Gült-Buch „D“ ab 1654 bis nach 1700. Abgesehen von diesem Band D existier(t)en vorher und hinterher weitere Bände, die jedoch bislang nicht aufgefunden wurden.

Anmerkungen

1 bis 26 finden sich in Teil 1

- 27 Heinrich Galster ist auch in der Fronmüller Chronik auf Seite 104 bezeugt: Er setzte sich 1658 mit einigen anderen beim Rat zu Nürnberg dafür ein, dass eine vier Jahre zuvor von Bamberg einseitig erlassene Gemeindeordnung abgemildert werden solle, da sie den Untertanen neue Lasten aufbürde. Das Gesuch blieb jedoch ohne Erfolg.
- 28 Die Hausnummern wurden aus Wunschel Band 2 übernommen in der Überarbeitung 2011 von Lothar Berthold. Die Unstimmigkeiten in der nördlichen Helmstraße gehen auf das Original zurück.
- 29 Rudolf Helm: Das Bauernhaus im Alt-Nürnberger Gebiet, Verlag der Buchhandlung Emil Jakob Nürnberg (1978)
- 30 Dendrochronologische Untersuchungen in Erdgeschoss Deckenbalken der Kreuzstraße 4 durch das Jahrringlabor Hofmann in Nürtingen vom 7. 9. 2012
- 31 Für Mittelmosel, Eifel, Hunsrück ist die Baupflicht binnen Jahresfrist z.B. belegt in: Schmidt, Köhren-Jansen, Freckmann: Kleine Hausgeschichte der Mosellandschaft, Band 1 der Schriftenreihe zur Dendrochronologie und Bauforschung, Rheinland-Phälzisches Freilichtmuseum Sobornheim et. al. (S. 39.ff). Die Marktgräfliche Waldordnung von 1531 schreibt allerdings nur vor, dass sowohl Brenn- als auch Bauholz binnen zwei Monaten aus dem Wald geführt werden musste. (Wolfgang Wüst: Die „gute“ Policey im Reichskreis, Band V, Wi-Komm-Verlag, Erlangen 2011) Im Nachbargebäude Kreuzstraße 2a ist die Jahresfrist klar durch den Kaufvertrag von 1671, die (abgegangene) Inschrift „1671“ und dendrochronologische Untersuchung belegt. Letztere weist das Fällungsdatum Winter 1670/71 aus.
- 32 Staatsarchiv Bamberg, Saalbuch des bambergischen Domprobsteiamtes Fürth, 1. Teil, angefangen 1723 (Signatur B 81 Nr. 1829), Seite 63
- 33 Adolf Schwammberger „Geschichten und Beobachtungen“ in Fürther Beiträge zur Geschichts- und Heimatkunde, Heft 4, herausgegeben vom Verein für Heimatsforschung „Alt Fürth“ (heute Geschichtsverein) 1970, S. 77
- 34 Ebracher Hof: Der Hof des Zisterzienserklosters Ebrach in Nürnberg lag zwischen Karolinen und Adlerstraße. Das Ebracher Gässchen erinnert heute noch daran. Weit über die Reformation hinaus diente dieser Hof zur Verwaltung von Besitzungen des Klosters Ebrach im Nürnberger Raum und als Sammelstelle für Abgaben (à Stadtlexikon Nürnberg, herausgegeben von M. Diefenbacher und R. Endres, W. Tümmels Verlag Nürnberg, 2000)
- 35 Stadtarchiv Fürth: *Akten des Magistrats der Königl. Bayerischen Stadt Fürth, betreffend: Das Gesuch der Melberswitwe Christina Stubenrauch von hier, um Anerkennung des auf Nr. 254^{ll}, ihrem Wohnhause haftenden Wirtschaftsgerechtigkeit*, Akt Nr. 38 vom Fach 119, (hier: Blatt 8: Abschrift aus dem Tucherischen Kaufbuch N° 9 S. 97)
- 36 Ebendort, Blatt 11, Abschrift des Kaufakts zwischen den Denzel'schen Erben und dem Käufer Stubenrauch
- 37 Ebendort, Blatt 1
- 38 Ebendort, Blatt 17
- 39 Ebendort, Blatt 19 - 21
- 40 Akte der Feuerwehr Fürth, (nicht selbst eingesehen)
- 41 Stadtarchiv Fürth: Adressbücher 1879 bis 1884: (unter Königsplatz 13) Hans Böcklers Vater hieß Georg Andreas. Er war Dienstknecht, dann städtischer Kutscher
- 42 Urkunde des Königlichen Notars C. Landgraf in Fürth vom 23. Juni 1885 (im Besitz des Autors)
- 43 *Kaufvertrag, Kgl. Notariat Fürth II – Urkunde für Familie Karl Roth, Kaufmann in Fürth*, errichtet von kgl. Notar Max Deininger in Fürth, am 21. Juni 1909 (im Besitz des Autors)
- 44 Auszug aus dem renovierten Grundsteuer-Kataster der Steuergemeinde Fürth für Hausnummer 2 Kreuzstraße, Kaufmann Karl Roth, nun Rihsmann Elise, nun Rihsmann Karl und Elise (im Besitz des Autors)
- 45 *Kaufvertrag, Urkunde errichtet von Notar Dr. Viktor Keim in Fürth*, am 28. Nov. 1949 (Urk.Rolle Nr.1028) (im Besitz des Autors)
- 46 Dendrochronologische Untersuchungen einer Säule und ihrer Strebe im Dachgeschoss der Kreuzstraße 2 durch das Jahrringlabor Hofmann in Nürtingen vom 2. 12. 2009
- 47 Wunschel zitiert den Namen „Eckenbeckenhaus“ aus dem entsprechenden Grundakt. Ein eigener Eintrag zur Kreuzstraße 3 findet sich zwar nicht bei ihm, doch hat er unter der Nummer 4 versehentlich Angaben zur Nummer 3 eingefügt. Dieser Irrtum ist klar anhand der dort angegebenen (alten) Hausnummer nachvollziehbar. Die synchronen Angaben zur Nr. 4 finden sich unter Nr. 5. Erst im 19. Jahrhundert schwenkt er auf die jeweils richtigen Besitzer um.
- 48 Ein Ulrich Zörner, Metzger, findet sich im Sterbebuch vom 9. Mai 1707 (FHLB 1970, S. 130f.) Jedoch passen die in diesem Zusammenhang genannten Namen nicht zu den hier vorliegenden.
- 49 Fronmüller Chronik, S. 96

- 50 Inventare wurden sehr häufig erstellt, da durch die damals kurze Lebenserwartung Familienstrukturen verkomplizierten infolge mehrerer aufeinander folgender Ehen. Mit diesem Thema befasst sich Michael Kroner in *Heiratsabreden und Nachlassinventare* FHBL 1987 S. 98 ff
- 51 Brockhaus Encyklopedie, 17. völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 18 von 20 (1973): Seit dem Dreißigjährigen Krieg bis 1740 war 1 Gulden = 2/3 Taler
- 52 „Conkurs“ muss nicht zwangsläufig im heutigen Sinne als Folge von Zahlungsunfähigkeit verstanden werden. Es ist hier wohl eher an Hinterlassenschaft zu denken.
- 53 Fürther Nachrichten vom 9. November 2012
- 54 Grundakt 260 besagt jedoch: „*Johann Christoph Reichel erhielt dieses Immobile von seinem Vater Joh. Reichel laut Prot[okoll] v. 15. Jan 1767 käuflich*“ Das stimmt jedoch nicht mit Grundakt 259 überein, gemäß dem der Vater Johann Reichel erst 1770 dieses Anwesen kaufte. Dieser Widerspruch war mit den vorliegenden Quellen jedoch nicht zu klären. Die in Abb. 18 dargestellte Version folgt in ihrem Ablauf den beiden Grundakten 259 und 260, jedoch wird dort der Übergang vom Vater auf den Sohn mit dem Jahr 1788 aus der Lehensspezifikation angegeben.
- 55 Stadtarchiv Nürnberg: E29/VI-1532, Handlohnsache Ammersdörfer
- 56 Ebendort
- 57 Beygoth, Kroatenoberster der Kaiserlichen Armee – Fronmüller Chronik der Stadt Fürth, S. 97
- 58 Elisabeth Adami ist nur in dieser auf „i“ endenden Form gefunden worden. Es scheint sich dennoch um den Genetiv des Familiennamens „Adam“ zu handeln. Andere Namen finden sich zudem auch in femininer Form. Es ist in den Quellen jedoch nie von Elisabeth Adamin die Rede.
- 59 Als Elisabeth die Dill'sche Brandstätte nur zwei Jahre zuvor kaufte, war von keinem Ehemann die Rede gewesen, selbst beim Verkauf an den (Stief-) Sohn Lienhardt Thor am 12. Dezember 1655 findet sich weder ein lebender, noch ein verstorbener Ehemann erwähnt, lediglich ihr Schwager Adam Widmann fungierte als Beistand. Hans Nicolaus Adam war ja bereits 1648 tot und Elisabeth trug auch 1655 noch den Namen Adami. Es bleibt wunderbarlich, dass Lienhardts gerade „*abgestorbener Vater*“ in dem mehrere Seiten umfassenden Kaufbrief mit keinem Wort bedacht wurde.
- 60 Ob Thor, Thorn, Dohn, in der Namensschreibung nahm man es nicht so genau, T/D war in der Aussprache nicht zu unterscheiden und der Namensstamm ist heute nicht immer eindeutig erfassbar, da die Namen dekliniert wurden.
- 61 Für den Familiennamen finden sich die Schreibweisen Conrad in GA-174 bzw. Konrads in Ks05.3-1011. Im Ks ist noch ein als „*Wittige*“ gelesenes Attribut oder Name nachgestellt, das anstatt Konrad den Familiennamen darstellen könnte.
- 62 Fischer Walter: *Zur Geschichte der alten Fürther Schmiedewerkstätten* in FHBL 1989, S. 61 f
- 63 Der Pfragner war ein Händler. Es gab das Klein- und Großpfragnergewerbe, dessen Ausübung in Nürnberg an den Besitz eines der vom Rugamt kontrollierten Pfragnerhäuser gebunden war. Man konnte demnach nur durch Erben, Einheiraten oder Kaufen in dieses Gewerbe gelangen. Dabei musste ein Fachfremder mindestens acht Jahre Zugehörigkeit zum Mühlen- oder Bäckergerwerbe nachweisen.(Stadtlexikon Nürnberg) Die gehandelte Ware reicht von Gewürzen bis zum Brennholz, doch scheint aufgrund der Voraussetzungen für Fachfremde ein Schwerpunkt auf Getreide und Lebensmitteln zu liegen.
- 64 „vermarkt und verstant“: Hier handelt es sich um eine der damals üblichen Wiederholungen mit verschiedenen Worten. Verstant bedeutet soviel wie mit Steinen begrenzt.
- 65 A° 1711 und 1713 finden sich jeweils im Sterberegister von St. Michael Fürth zwei Einträge, dass das nur wenige Monate alten Töchterchen von Barbara und Johann Ulrich Ment (auch als Mendt, Mert, Merts gefunden), einem „*Jubilier und Handelsmann*“ verstorben seien. aus Elisabeth Memmert: „*Lebensläufe bei St. Michael*“ FHBL 1998, S.101 und 2010 S. 91“
- 66 Stadtarchiv Nürnberg E29/VI-1504: *Grund-Riss von den beiden hochadel. von Tucherischen Unterthanen zu Fürth Elias Christoph Birnbaums Schreiner Meisters und Georg Friedrich Rothmayers Häusern, Hofreithen und Gärten*

Bildnachweis:

Stadtarchiv Fürth: Abb. 22, 24, 27

Stadtarchiv Nürnberg: Abb. 26

Freunde der Nürnberg-Fürther Straßenbahn e.V.: Abb. 19

Schmitz: Abb. 16, 17, 18, 20, 21, 23, 25



Gerhard Bauer Lebensläufe bei St. Michael

58. Folge

Seite 1418

“Sonntag 26. 9br, Dom. 24. post Trinit:
[1713]

Fr. Kunigunda Schulzin.

Nat. 1677. Samstag 15. 10br alhier.

Pat. M. Hannß Büttner; ein Schreiner alhier.
Mat. Magdalena ux.

Comm. Fr. Kunig., Beatus Sixt Görolts Mez-
gers alhier ux. – inf. Kunig.

Zu allem Guten a teneris unguiculis educata
[= von klein auf erzogen], fl[eißig] zur Kirch
u. Schul gehalten; sonderlich von ihren in
Gott ruhenden Vettern u. Baasen Seel. Flei-
schischer Eheleute, die sie 1½ Jahr als ein
Kind angenommen, als ein Kind erzogen u.
als ein Kind versorget. p. Wie denn auch Be-
ata alle kindl. Lieb, Treu u. Gehorsam erwie-
sen; bey diesen Eheleuten hat Beata auch zu
gesezet biß sie sich per G. Gnade verEheli-
chet, so geschehen 1696. mit praes[ente]
vid[uo] [= dem persönlich anwesenden Wit-
wer] dem Erb. u. Kunstr. Carl Fried. Schul-
zen, Mahlern alhier, des weil. Erb. u. Vorg.
Joh. Schulzen, Tuchmachers u. Gastwirths
zum weisen Engel auch gewesnen Gerichts-
Schöpfpens alhier s. h. Sohn. copul. Dienstag
d. 14. Julij.

Erzeugt per G. Gnad 7 Kinder 5 Söhn 2 Töch-
ter, davon die Söhne alle bereits verschie-
den, nomine Frieder. 2. Christof Paulus. 3.
Andreas. 4. Andreas. 5. ist tod zur Welt kom-
men. Die 2 Töchter, so die älteste u. jüngsten
Kinder, nomine Barbara u. Cathar. sind in
viv. [= am Leben].

Christenthum ist bekand etc. war nicht nur
gute Christin, sondern auch große Kreuzträ-
gerin; wobey sie in ihrem Christenthum ge-
prüft worden, dafür sie G. mit Dav. geprie-
ßen sprechend Es ist mir lieb daß Du mich
gedemütiget pp.

Die vielen Verdrüße, Chagren [= Lasten, Be-
schwernisse] u. ander bekandte Verhängnü-
ße Gs. haben bey Ihr zwar ein gedultige See-
le, aber dabey ein sichen Körper verursa-
chet, maßen sie von Natur zur Schwindsucht
geneigt geweßen, ob schon die Natur gut
war, doch durch die vielen Unfälle zu sehr
geschwächt worden; dabey sich aber alle
Zeit recht christl. sich aufgeföhret. Vergang.
Freitag warens 3 Wochen daß sie mit dem h.
Abendmahl versehen worden; gar devote [=
andächtig] solches genoßen u. allen Men-
schen sonderlich aber denen die ihr alles
übels vor ihr so viel erzeugtes gutes gethan,
herzl. gern verziehen u. vergeben, G. in-
brünstig vor deroselben Buß u. Bekehrung
getretten; übrigens sich G. gelaßen unter-
worfen u. erwartet die Hülffe des Herrn so
auch erfolget vergang. Dienstag Nachts zwi-
schen 10 – 11 unter dem Priesterl. beten u.
einsegnen Dn. Colleg. – aet. 36 Jahr weniger
3 Wochen u. 3 Tag.”

Seite 1419

“Montag d. 27. 9br. [1713]

Daniel Schön.

Nat. 1712. d. 27. Febl. Morgends 4 – 5. re-
nata Sonntag Oculi d. 28. Febl.

Pat. M. Joh. Schön; Schneider u. Einwohner alhier. Mat. Fr. Cathar. Elisab.

Comp. Daniel Rupprecht; der Schreiberey ergeben, Nicol. Rupprechts; BierPr. u. GerichtsSchöppens alhier Ehel. Sohn. – inf. Daniel.

sonst stets gesund pp. bey ¼ Jahr her stets geschrieen an dem Mund ob schon einige Zähne sich von fornem gezeiget, doch an denen hintern Großen schmerzen erduldet, maßen solche nicht durch gebrochen, daher Er stets geschrien, vergang. Dienstag 8 tag, überfiel Ihm gar das leidige Kinderweßen, darin doch mit Hand zusammen=falten zu verstehen geben wollen, s. kindl. Herz gegen G. u. baldige Auflösung, so auch erfolget Donnerstag zwischen 4 – 5 Morgends. – aet. 2 Jahr weniger 3 Mon. 5 Tag.”

Seite 1419

“E. d. [= Montag d. 27. 9br. 1713]

Catharina Barb. Blumin; Joh. Conrad Blumms, Pfannenflickers s. hint. Wittwe ist Nach langem Kränklern, Endlich todes verbliehen vergang. Samstag Nachts zwischen 11 – 12. Aet. etl. 50 Jahr. ist bey Nachts weil kein Herr u. dl. [= ? dergleichen] vorhanden, begraben worden.”

Seite 1420

“Dienstag 28. 9br: [1713]

Nicol Schmid, in Schniedling gebohren, Pat. Martin Schmied, Mat. Barbara. aetas ohngefähr 20 Jahr. SonnAbend um 5 Uhr früh gestorben.”

Seite 1420

“Montag 4. 10br. [1713]

Barbara Weyhandin [Weigand]. Vulgo [= genannt] die Hämmerlin.

Nat. 1645. zu Höchstätt.

Pat. Caspar Riß, damals ein Soldat, sonst ss. Gewerbs ein Schneider. Mat. Barb.

Comm. Fr. Barbara Voglin.

wegen damaliger elender Zeit nicht viel zur Schul gehalten worden; schon im XIten Jahr starb ihre Mutter, daher sie zu Fremden in Dienste kommen u. 28 Jahr mit Dienen geschleppt.

Ao. 1685. sich das 1ste mahl verEhelicht mit Georg Kühn; abgedankten Soldaten, des Ers. u. Vorg. M. Hannß Kühns, Schneiders alhier

s. h. Sohn, mit deme sie 1685. Mittwoch d. 4. Febrl. copulirt worden; ein Kind erzeuget, so tod zur Welt kommen.

4 Jahr hat sie mit Ihrem Mann vergnüg. gelebet, 1689 aber nahm Ihn Gott zum grösten Leidwesen von der Seite; 1 Jahr verharrete sie im Wittwenstand, 1690 Dienstag 23. April. ward sie wieder copulirt mit praes[ente] [= dem persönlich anwesenden] Wittwer Johann Weigand dam[als] l. st. ein Maurice; Beatus Sigmund Weigands, Einwohners alhier s. h. Sohn; mit welchem sie 23 Jahr weniger 5 Mon. in aller Eintracht gehauset jedoch ohne KinderSeegen.

Christenthum war lobwürdig; mit jederman wohl betragen; auch in ihres Manns Kreuz sich wohl wißen zu schicken. Besuchte fl. Beichtst. u. h. Abendmal, so erst vor 5 Wochen in der Kirch empfangen, war ein besondere Liebhaberin G. W. etc:

Krankh. Vergang. Dienstag Abends gegen 4 ward sie heimgeführt, von einem beschwerl. Fall, der ihr sehr hart angeschienen. Mittwoch wards gegen Morgen wieder beßer, allein gegen Donnerstag wards schlechter; hatte die Hofnung doch zur Besserung, wie denn Freitag solche erfolget. Allein gegen Samstag früh überfiels Todes Schwachheit so ihr so hart zugesezet, daß sie darauf sanfft u. pp. zwischen 3 – 4 Uhr gegen den Tag gestorben. Aet. 68 Jahr.”

Seite 1421

“Mittwoch 6. 10br. [1713]

Margareta AureBin.

[Nat.] 1645 d. 13. April.

Pat. Georg Stegers, Fürstl. Sulzbachischen Vörsters in 7Eichen [= Siebeneichen, Ortsteil der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Kreis Amberg-Sulzbach] u. Mat. Kunigunda.

Comm. Fr. Margareta; Hannß Wolffarbens, Bauers zu Diesperg [= Dietersberg, Gem. Illschwang, Kreis Amberg-Sulzbach] Ehweib. – inf. Margareta.

in der Jugend zu allem guten angewießen; u. fl. zur Kirch u. Schulen gehalten worden; wohl beten u. leßen gelernet, so daß Ihr lebenslang sonderlich das Bibel=lesen u. a. Geistr. Männer Schrifften zu Nuz gemacht. stets bey den Eltern verblieben u. deroselben in Ihrem Haußweßen treul. beygestan-

den; biß sie sich per Gs. Gnade verheuratet, an Beatus Georg Aureß; Einwohner u. seines erlernten Gewerbs ein Mezger; mit deme sie einige Jahr im Sulzbachischen auf friedfertigste gehauset u. per Gs. Gnade 12 Kinder erzeuget, davon bereits 10 diß zeitl. gesegnet, 2 aber sind annoch im Leben, nomine Fr. Anna, Georg Felßens, Tuchmachers zu Zittau in der Laußniz Ehel. Haußfr., de qua [= von welcher] Beata 6 Eneckl. erlebet, davon 5 obiere 1 in viv. [= am Leben] – u. Jgfr. Elisabeta, p. t. alhier dienend.

Christenthum ist bekand, u. ist mit Wahrheits=Grund ihr Nachzusagen, daß sie nicht nur ein fl. Kirchgängerin, sondern auch ein solche Göttl. Worts Liebhaberin geweßen, daß sie allezeit zu Hauß fl[eißig] das gepredigte W[ort] wieder nachgeschlagen u. juxta Exempel [= gleichermaßen ein Beispiel] der Berrhoenser [= der alte Ort Berrhoen bzw. Beröa, heute Veria in Makedonien] ihre größte Freude im Schrifftforschen gehabt [vgl. Apostelgeschichte, Kapitel 17, Vers 10 und 11], wie viele Nachbarn ihre das Zeugnis geben u. anizo Ihren Verlust desto eher u. Mehr beklagen. Gieng auch fl. zum h. Abendmahl, so sie ohnlängst noch gl[ücklich] genoßen.

Krankheit: bey einiger Zeit zieml. wegen Altersbeschwerde ein u. a. Unpäßlichkeit sonderlich den leidigen Durchbruch empfunden, welcher sie zieml. entkräftet; bey 5 Tag mit aller Macht große Beschwernus gehabt u. übers Herz geklaget, biß Endl. der liebe G. vergang. Dienstag gegen den Tag zwischen 2 – 3 Uhr ob. – aet. 68. Jahr weniger 5 Mon. 8 tag.”

Seite 1424

“Sonntag 2. Adv. d. 10. 10br. [1713]

Peter Bühler. Gut Gold u. Silberzieher.

Nat. 1661. d. 26. 10br Fest. Stefan. al[hier]

Pat. der Beatus Joh. Bühler; Lebküchner alhier. Mat. Fr. Clara.

ComP. der damalige JungeGesell Peter Beck, dem Lebküchner Gewerb zugethan, des Beatus Peter Beckens, vornehmen Gastgeb zu Nördlingen Ehel. Sohn, damals in Nürnberg sr. profession obgelegen – inf. Peter.

Zu allem Guten angewohnet; zur Kirch u. Schul fleisig gehalten worden, darin nicht

nur Guten Christenthums=Grund sondern auch im schreiben rechnen u. a. guten Künsten sich so weit perfectionirt, daß Es Ihm lebenslang gedienet. Da Er erstarket hat hier in Fürth sich der Guten Gold u. Silberzugs=Arbeit, als einer Nüzl. Kunst ergeben, solche Anfangs bey dem in G. ruhenden Herrn Carl Nack erlernt; Nachmals aber sich auf die Wanderschaft begeben u. zu Berlin angelanget, in der weltberühmten Bosischen Fabriquen des Guten Gold u. Silberzugs; alda sich dergestalt habitirt, daß Er wegen sr. erlernten Kunst, wo Er nur hin kommen, beliebt worden.

Ao. 1690 hat Er sich ohn Zweifel per Göttl. Direction im stand der h. Ehe mit sr. Verlobten begeben, als der damaligen Ehrentugends. Jgfr. Barbara, Beatus Abraham Kalt-Eisens, Müllers zu Mühlhof seel. h. Tochter, mit deren Er Dienstag d. 16. Jan. zu Nehmersdorff auf der aldasigen Fabriquen u. Fürstl. Schloß copuliret u. getrauet worden; in welcher nicht gar 23 Jahr taurenden Ehe, sie per Gs. Gnade; 7 Kinder, als 1 Sohn 6 Töchter darunter das 4te tod auf die Welt kommen, die andern aber alle die h. Tauff erlangt haben, jedoch alle das Zeitl. gesegnet, biß auf eine noch lebende Tochter nomine Maria Helena; welche G. nebst der Mutter in Ihrem Wittwenstand in Gnaden beystehen u. sich derselben als Vatter u. Richter erweisen wolle.

Das Christenth. Beati ist bekand u. lobwürdig etc. etc.

Die Krankheit Beati hat schon 1¼ Jahr getauret; vergang. Mich. wars 1 Jahr kam Er kränklicht von Vorcheimer Markt heim; da Er immerzu gekränkelt, biß sich Endl. die leidige Dürr= u. Schwindsucht gezeiget, die ihn auch aufs äuserste ausgezehret; vergang. 17. 7br hat Er das lezte Mahl in alhiesigem Gs.hauße dem Gs.dienst u. hochh. Abendmahl beygewohnet; seithero auch immer lagerhaft worden; alles irrdischen sich begeben, G. dem Herrn sich ganz gelaßen unterworfen, u. nach einem seel. AuflösungStündl. beharrlich geschrien, welches Endlich auch erfolget vergang. Freitag Abends um 3 Uhr. – aet. 53 Jahr. weniger 2 Wochen 2 Tag.”

Fortsetzung folgt



Geschichtsverein Fürth e.V.

Schlosshof 12

90768 Fürth

Telefon: (09 11) 97 53 43

Telefax: (09 11) 97 53 45 11

E-Mail: geschichtsverein-fuerth@web.de

www.geschichtsverein.fuerth.de

Bankverbindung:

Sparkasse Fürth

(BLZ 762 500 00)

Konto-Nr. 24 042

Die nächsten Veranstaltungen

Führung durch die Ausstellung
mit Karl Martz

Ein alter Garten in Fürth Dambach und seine Geschichte

Schloss Burgfarrnbach, Schlosshof 12
Sonntag, 21. April, 11 Uhr

Führung mit Reinhard Scheuerlein,
Vorsitzender des Bund Naturschutz, Fürth
**Spaziergang durch den Wiesengrund,
grüne Lunge in der Stadt**

Treffpunkt: U-Bahnhof Stadthalle/
Maxbrücke

Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 5 €
Donnerstag, 25. April, 18 Uhr,
Dauer ca. 1½ Stunden

Führung mit Martin Straußberger,
Stadtförster

Der Fürther Stadtwald, Geschichte und heutige Bedeutung

Treffpunkt: Stadtförsterei, Heilstätten-
straße 130

Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 5 €
Donnerstag, 16. Mai, 18 Uhr,
Dauer ca. 2 Stunden

Ganztages-Exkursion mit Gisela Prautzsch,
Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin

Die Parkanlagen der Wilhelmine von Bayreuth –

Eremitage, Sanspareil, Fantaisie mit Gartenkunst-Museum

Abfahrt: Hauptbahnhof

Kosten: 35 €

Samstag, 15. Juni, 8 Uhr,

Rückkehr gegen 19 Uhr

Bitte Anmeldung unter: Tel.: 97 53 45 17

oder 97 53 45 10 (Mo: 9-17 Uhr,

Die-Do: 9-16 Uhr) oder per E-Mail:

geschichtsverein-fuerth@web.de

Führung mit Walter Fiebinger,
ehem. Leiter des Stadtgartenamts Zirndorf

Der Zimmermannspark in Zirndorf

Treffpunkt. Zirndorf, Steinweg

(Nähe Bahnhof/Unterführung Goethestraße,
dort Parkmöglichkeit)

Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder 5 €

Donnerstag, 27. Juni, 18 Uhr,

Dauer ca. 1½ Stunden